



Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen Jahrbuch 2022



Impressum

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 31
Zentralstelle PKS
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Erreichbarkeiten:

Tel.: 0511/9873-3132

0511/9873-3134

Ansprechpersonen:

KHK Ulf-Arvid Lührs

PHK Stefan Prasse

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Kurzinformation / Kernaussagen.....	5
3	Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)	7
3.1	Wichtige Abkürzungen	7
3.2	Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS.....	8
3.3	PKS-Änderungen	12
3.4	Dargestellte Summenschlüssel	15
4	Kriminalitätsentwicklung-/Belastung im Überblick.....	17
4.1	Fallbezogene Auswertung	17
4.2	Tatverdächtige.....	20
4.3	Opfer.....	22
4.4	Schaden	25
5	Regionale Verteilung der Kriminalität.....	26
6	Kriminalitätsbereiche	31
6.1	Straftaten gegen das Leben	31
6.2	Sexualdelikte	33
6.3	Raubstraftaten.....	35
6.4	Körperverletzungsdelikte	36
6.5	Diebstahl	37
6.5.1	Wohnungseinbruchdiebstahl.....	38
6.5.2	Diebstahl von Kraftfahrzeugen	39
6.6	Betrugskriminalität.....	40
6.7	Sachbeschädigungen	42
6.8	Rauschgiftkriminalität	43
6.9	Gewaltkriminalität	45
6.10	Wirtschaftskriminalität.....	46
6.11	Umweltkriminalität	47
6.12	Straßenkriminalität	48
6.13	Internetkriminalität	49
6.14	Messerangriffe.....	50
7	Bevölkerung	51

1 Vorbemerkung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Kriminalitätsbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS werden nur die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die Aussagekraft der Statistik wird durch die Faktoren "Dunkelfeld" und "Erfassungsprobleme" beeinflusst: Das Dunkelfeld umfasst die nicht der Polizei bekannt gewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck kommen. Wenn sich z.B. das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändern, so kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass damit eine Änderung des tatsächlichen Kriminalitätsumfanges verbunden sein muss.

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Dieses Jahrbuch richtet sich an die breite Öffentlichkeit, sodass im Folgenden auf Fachbegriffe wie gesetzliche Tatbestände oder Deliktschlüssel größtenteils verzichtet wird; vielmehr erfolgt eine Art phänomenologischer Betrachtungsweise. Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgte auf der Basis der vom 01.01. bis 31.12.2022 berichteten Delikte. Die nachfolgenden Daten und Aussagen beziehen sich auf das Land Niedersachsen und stellen nur eine Auswahl dar; auf der Homepage des LKA und des BKA finden sich weitere Informationen.

2 Kurzinformation / Kernaussagen

Die wesentlichen Kennziffern für die Gesamtentwicklung der Kriminalität in Niedersachsen 2022 sind in der Tabelle 1 dargestellt.

- ↗ **Zunahme der Fallzahlen.**
- ↗ **Zunahme bei der Kriminalitätsbelastung.**
- ↘ **Rückgang der Gesamtaufklärungsquote (AQ).**
- ↗ **Anstieg der ermittelten Tatverdächtigen und**
- ↗ **der nichtdeutschen Tatverdächtigen.**
- ↗ **Zunahme der Opferzahlen.**
- ↑ **Starker Anstieg der Gesamtschadenssumme.**
- ↑ **Stark zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität.**

Tabelle 1: Kerndaten der Kriminalität in Niedersachsen im Jahresvergleich

Kernkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Bekannt gewordene Fälle	506.582	497.158	472.096	523.996	51.900	10,99%
Aufgeklärte Fälle	321.371	319.549	302.451	323.482	21.031	6,95%
Aufklärungsquote	63,44%	64,28%	64,07%	61,73%	-2,34	
Häufigkeitszahl (HZ)	6.346	6.219	5.899	6.528	629	10,67%
Tatverdächtige (TV)	210.118	205.170	198.539	214.404	15.865	7,99%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	57.247	56.090	55.206	64.202	8.996	16,30%
Anteil NDTV an allen TV	27,25%	27,34%	27,81%	29,94%	2,13	
Tatverdächtige Kinder	7.840	6.441	6.729	9.525	2.796	41,55%
Tatverdächtige Jugendliche	18.989	17.476	16.162	20.007	3.845	23,79%
Minderjährige Tatverdächtige	26.829	23.917	22.891	29.532	6.641	29,01%
Schadenssumme der gesamten Kriminalität in Tausend EUR	476.692	358.514	474.944	635.852	160.908	33,88%
Opfer	101.320	98.513	97.498	116.358	18.860	19,34%

Weitere bemerkenswerte Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind in der Tabelle 2 dargestellt.

- ↗ **Polizisten werden häufiger Opfer von Gewalt.**
- ↑ **Starker Anstieg der Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung, primär der Pornographie-Verbreitungsdelikte.**
- ↑ **Starker Anstieg beim Wohnungseinbruchdiebstahl.**
- ↘ **Abnahme bei den Rauschgiftdelikten.**
- ↑ **Zunahme sowohl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen als auch der**
- ↑ **Raubdelikte im öffentlichen Raum.**

Tabelle 2: Weitere Kriminalitätsbereiche im Jahresvergleich

Kernkennzahlen	2019	2020	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Opfer Polizei	6.832	7.622	8.217	9.767	1.550	18,86%
Opfer Rettungsdienste	321	283	357	428	71	19,89%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8.045	9.033	10.674	12.885	2.211	20,71%
(Kinder-)Pornographie-Verbreitungsdelikte	2.517	3.357	4.932	6.111	1.179	23,91%
Raubdelikte im öffentlichen Raum	874	902	758	995	237	31,27%
Gefährliche und schwere Körperverletzungen im öffentlichen Raum	5.453	5.054	4.695	5.881	1.186	25,26%
Fallzahlen Wohnungseinbruchdiebstahl	9.456	7.738	5.175	6.510	1.335	25,80%
Rauschgiftdelikte	36.983	38.609	38.138	35.970	-2.168	-5,68%

3 Erläuterungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

3.1 Wichtige Abkürzungen

AsylVerfG	Asylverfahrensgesetz
AQ	Aufklärungsquote
AuslG	Ausländergesetz
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
DTV	Deutsche Tatverdächtige
HZ	Häufigkeitszahl
KV	Körperverletzung
Kfz	Kraftfahrzeug
KD	Kriminalitätsdichtezahl
LKA	Landeskriminalamt
LK	Landkreis
NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PD	Polizeidirektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Prozentpunkte
StGB	Strafgesetzbuch
SsTB	Straftatenschlüsselspezifische Täterbestimmung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtige(r)
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl

3.2 Grundbegriffe und Erfassungsregeln der PKS

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wird.

Die **Aufklärungsquote (AQ)** bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

$$AQ = \frac{\text{Aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Die **Bevölkerungszahlen** wurden den statistischen Berichten des Landesamts für Statistik Niedersachsen¹ entnommen. Für die Bevölkerung in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht gilt als Stichtag der 31.12. des Berichtsvorjahres.

Ein **aufgeklärter Fall** ist die rechtswidrige Straftat, die nach dem (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Nachträglich aufgeklärter Fall: Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt. Die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Fälle ergibt sich aus der Addition der Straftatengruppen.

Die **Häufigkeitszahl (HZ)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u.a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Niedersachsen aufhalten, in der Einwohnerzahl Niedersachsens nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

$$HZ = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Internationaler Straftäter ist, wer als Straftäter im Zuständigkeitsbereich mehrerer Staaten auftritt oder wirksam wird.

Als **Konsument harter Drogen** gelten Konsumenten der in den Anlagen I-III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin(-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen“. Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden. Soweit als Konsumenten

¹ Siehe Homepage des Landesamts für Statistik Niedersachsen.

harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren - „Ausgenommene Zubereitungen“ oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen - ist dieses ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.

Die **Kriminalitätsdichte (KD)** ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle pro Tatortbereich (Fläche in km²) insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten.

$$KD = \frac{\text{Bekannt gewordene Fälle}}{\text{Quadratkilometer}}$$

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte (z.B. Häufigkeitszahl, Aufklärungsquote pp.).

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren. Alle Nichtdeutschen, die eine Schule, Fachhochschule oder Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, werden unter „Student/Schüler“ erfasst.

Opfer im Sinne der statistischen Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog mit „O“ zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (vom Opfer ausgesehen) hat stets die engste Beziehung Vorrang, wie z.B. „Bekanntschaft/Freundschaft“ vor „Flüchtige Bekanntschaft“; dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich.

Politisch motivierte Kriminalität: Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,-. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstrafaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1,- Euro zu erfassen.

Schusswaffe

- Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbübung erstattet wurde.
- Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).
- Ein „Mitführen“ von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Straftaten nach strafrechtlichen Landesgesetzen: Straftaten nach strafrechtlichen Landesgesetzen (Ausnahme: Landesdatenschutzgesetz) werden in der bundeseinheitlichen PKS nicht erfasst.

Tatort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der sich die rechtswidrige (Straf-)Tat ereignet hat (Ort der Handlung). Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort „unbekannt“ zu erfassen. Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.

Die Bestimmung eines Tatortes anhand der strafrechtlichen Tatortdefinition (§ 9 StGB - Zuständigkeit des Gerichts) ist für die PKS ungeeignet, da nicht abgebildet werden soll, an welchem Ort der Taterfolg eingetreten ist oder nach Vorstellung des Tatverdächtigen hätte eintreten sollen, sondern wo dieser tatbestandsmäßig gehandelt hat. Darüber hinaus gilt:

- Bei Beförderungsererschleichung ist Tatort stets der Feststellort.
- Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen ist Tatort der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten.
- Als Tatort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage geführt wird.

Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtig (TV) ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mitäter, Anstifter und Gehilfen.

Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten(-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B.

auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Verkehrsdelikte sind (und daher nicht zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen worden sind,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG.

Wirtschaftskriminalität: Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

3.3 PKS-Änderungen

Neue PKS-Schlüssel:

131011	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Handlungen anbietet, Nachweis verspricht § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB
131012	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Missbrauch ohne Körperkontakt anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat verabredet § 176a Abs. 2 StGB
131013	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kind zum vorbereitenden Einwirken anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat verabredet § 176b Abs. 2 StGB
131411	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind durch pornographischen Inhalt oder entsprechende Reden § 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB
131412	Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (Scheinkindkonstellation) § 176a Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 StGB
131421	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind zur Vorbereitung sex. Missbrauchs § 176b Abs. 1 StGB
131422	Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Scheinkindkonstellation) § 176b Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 StGB
131710	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen § 176c Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 StGB
131720	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - mit schwerer körperlicher Misshandlung oder Gefahr des Todes § 176c Abs. 3 StGB
131900	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern § 176e StGB
146000	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild § 184i StGB
540011	Missbrauch von Impfausweisen gem. § 281 StGB
540012	Missbrauch von Testzertifikaten gem. § 281 StGB
540013	Missbrauch von Gesundheitszeugnissen gem. § 281 StGB
540019	Missbrauch von sonstigen Ausweispapieren gem. § 281 StGB
540021	Fälschung von Impfausweisen und Gebrauch gefälschter Impfausweise gem. § 267 StGB
540022	Fälschung von Testzertifikaten und Gebrauch gefälschter Testzertifikate gem. § 267 StGB
540023	Fälschung von Genesenenbescheinigungen und Gebrauch gefälschter Genesenenbescheinigungen gem. § 267 StGB
540029	sonstige Urkundenfälschung gem. § 267 StGB
540031	Vorbereitung der Herstellung von unrichtigen Impfausweisen gem. § 275 StGB
540039	Vorbereitung der Fälschung von sonstigen amtlichen Ausweisen gem. § 275 StGB
540041	Unbefugtes Ausstellen von Impfausweisen gem. § 277 StGB
540042	Unbefugtes Ausstellen von Testzertifikaten gem. § 277 StGB
540043	Unbefugtes Ausstellen von Genesenenbescheinigungen gem. § 277 StGB
540049	Unbefugtes Ausstellen von sonstigen Gesundheitszeugnissen gem. § 277 StGB

540051	Ausstellen unrichtiger Impfausweise gem. § 278 StGB
540052	Ausstellen unrichtiger Testzertifikate gem. § 278 StGB
540053	Ausstellen unrichtiger Genesenenbescheinigungen gem. § 278 StGB
540059	Ausstellen sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse gem. § 278 StGB
540061	Gebrauch unrichtiger Impfausweise gem. § 279 StGB
540062	Gebrauch unrichtiger Testzertifikate gem. § 279 StGB
540063	Gebrauch unrichtiger Genesenenbescheinigungen gem. § 279 StGB
540069	Gebrauch sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse gem. § 279 StGB
554000	Vorbereitung des Diebstahls (nach § 242 StGB) und der Unterschlagung (nach § 246 StGB) von Zahlungskarten, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten § 152c StGB
620016	Strafbarkeit sogenannter Feindeslisten § 126a StGB
620017	Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet § 127 StGB
726400	Straftaten gegen das Ausgangsstoffgesetz 131011 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Handlungen anbietet, Nachweis verspricht § 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB 176 (1) 3 StGB

Löschungen:

050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung § 217 StGB
131010	Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 5 StGB
131400	Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern § 176a StGB
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien § 184d StGB
540001	Sonstige Urkundenfälschung § 267 StGB
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen § 275 StGB
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen § 277 StGB
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 278 StGB
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 279 StGB
540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB

Inhaltliche Änderungen (Auswirkungen nicht bewertbar, Vergleich zum Vorjahr eingeschränkt) eines PKS-Schlüssels:

130000	Sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB
131400	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt §§ 176a Abs. 1 Nr. 3, 176b Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB

131410	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt § 176a Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 StGB
131420	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern § 176b Abs. 1, 3 StGB
131700	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen § 176c StGB
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB
143000	Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB
540020	Sonstige Urkundenfälschung § 267 StGB
540030	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen § 275 StGB
540040	Unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen § 277 StGB
540050	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 278 StGB
540060	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 279 StGB
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie die Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b, § 152c StGB
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-129, 130a-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB

3.4 Dargestellte Summenschlüssel

891*: Der Summenschlüssel 891 „Rauschgiftkriminalität insgesamt und direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

73*	Rauschgiftdelikte
218*	Raub zur Erlangung von BtM
71	Diebstahl von BtM aus Apotheken
72	Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
73	Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
74	Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
75	Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
542*	Fälschung zur Erlangung von BtM

892*: Der Summenschlüssel 892 „Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

01*	Mord
02*	Totschlag und Tötung auf Verlangen
111*	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schwere Fall einschließlich mit Todesfolge
21*	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
221*	Körperverletzung mit Todesfolge
222*	Gefährliche und schwere Körperverletzung
233*	Erpresserischer Menschenraub
234*	Geiselnahme
235*	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

898*: Der Summenschlüssel „Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (898*)“ (Alte Bezeichnung: Umweltkriminalität) " umfasst folgende Straftatenschlüssel:

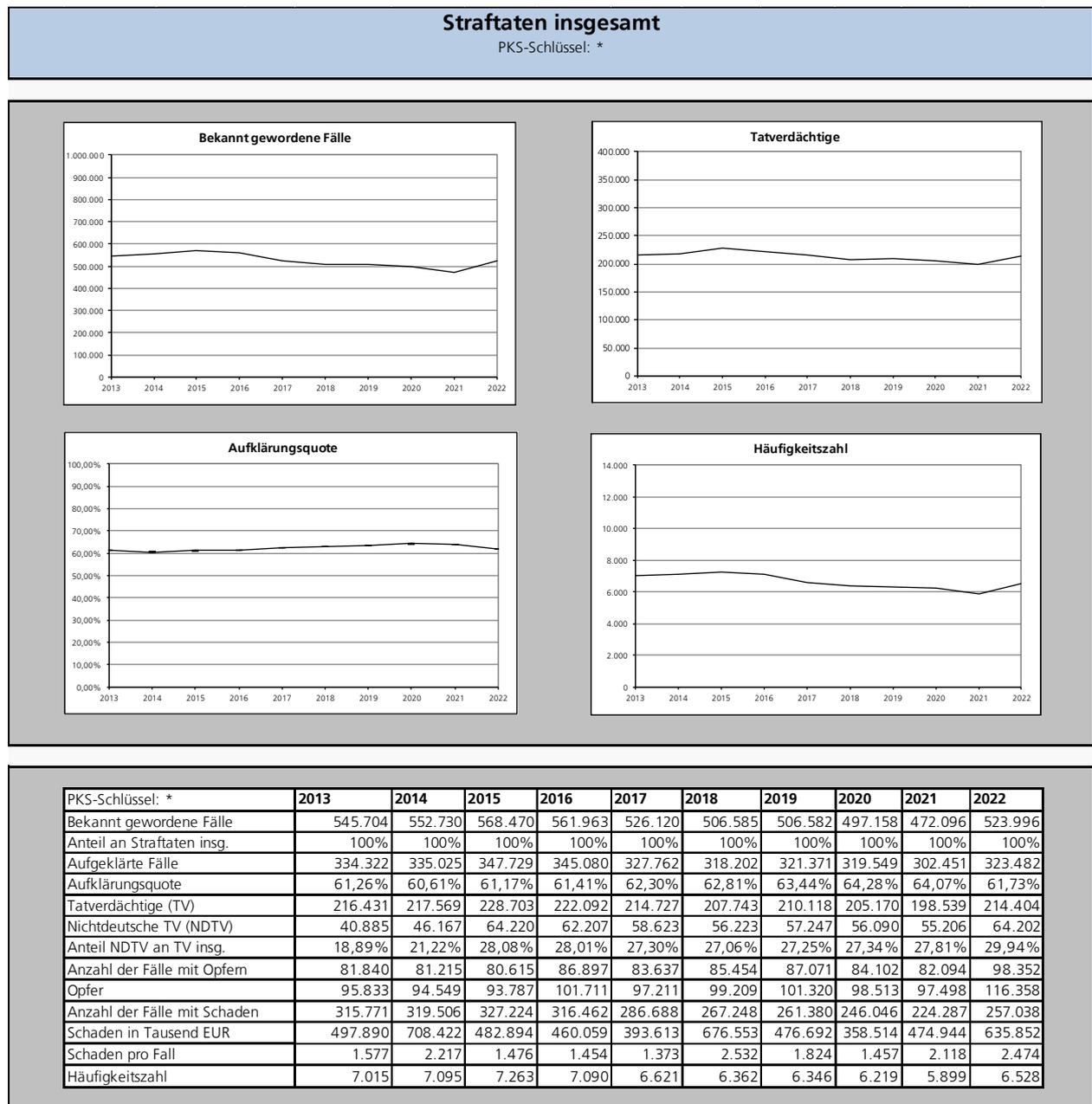
662*	Wilderei
675*	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
676*	Straftaten gegen die Umwelt
677*	Gemeingefährliche Vergiftung
679*	Weitere Straftaten mit Umwelrelevanz gemäß StGB
716*	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
74*	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)

-
- 899*: Der Summenschlüssel 899 „Straßenkriminalität“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:
- 114* Sexuelle Belästigung
 - 115* Straftaten aus Gruppen
 - 132* Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
 - 213* Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
 - 214* Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
 - 216* Handtaschenraub
 - 217* Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
 - 2221* Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
 - 2333* Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
 - 2343* Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
 - *50* Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
 - *90* Taschendiebstahl insgesamt
 - *001* Diebstahl von Kraftwagen insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
 - *002* Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
 - *003* Diebstahl von Fahrrädern insgesamt – einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
 - *007* Diebstahl von/aus Automaten
 - 623* Landfriedensbruch
 - 6741* Sachbeschädigung an Kfz
 - 6743* Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

4 Kriminalitätsentwicklung-/Belastung im Überblick

4.1 Fallbezogene Auswertung

Abbildung 1: Kriminalität im Überblick



Die Kriminalität in Niedersachsen nimmt im (Berichts-)Jahr² 2022 gegenüber dem Vorjahr zu, wobei die Entwicklung in einzelnen Kriminalitätsbereichen unterschiedlich ist. Im Jahr 2022 sind 523.996 Straftaten (Fälle) in der PKS des Landes Niedersachsen registriert worden, dies sind rund +11% mehr als 2021. Aufgeklärt wurden 323.482 Fälle (+6,95%), sodass sich eine Aufklärungsquote von 61,73% ergibt (-2,34PP).

² Siehe Ziff. 1 und 3.2.

Auch ohne die in der PKS registrierten ausländerrechtlichen Verstöße, welche größtenteils Einreise- und Aufenthaltsverstöße sind, steigt das Kriminalitätsvolumen prozentual im vergleichbaren Umfang, um +10,92% (+50.987 von 466.947 auf 517.934 Fälle) und die Aufklärungsquote nimmt im gleichen Umfang ab (-2,40PP von 63,70% auf 61,31%).

Die Betrachtung ausgewählter Deliktsbereiche im Vorjahresvergleich lässt erkennen, dass die Fallzahlen beispielsweise der/des

- Körperverletzung (+21,87%, +10.135 von 46.348 auf 56.483),
- Bedrohung (+29,98%, +4.352 von 14.514 auf 18.866),
- einfachen Ladendiebstahls (+52,81%, +10.438 von 19.765 auf 30.203) und des
- schweren Fahrraddiebstahls (+26,40%, +5.028 von 19.043 auf 24.071)

zunehmen.

Dagegen sind Rückgänge bei folgenden Delikten zu verzeichnen:

- Warenbetrug (-12,37%, -2.085 von 16.861 auf 14.776),
- Erschleichen von Leistung (-24,53%, -3.240 von 13.207 auf 9.967),
- allgemeinen Verstöße mit Cannabis (-6,02%, -1.171 von 19.436 auf 18.265).

Abbildung 2: Fallzahlenanteile an der Gesamtkriminalität weiterer ausgewählter Deliktsbereiche

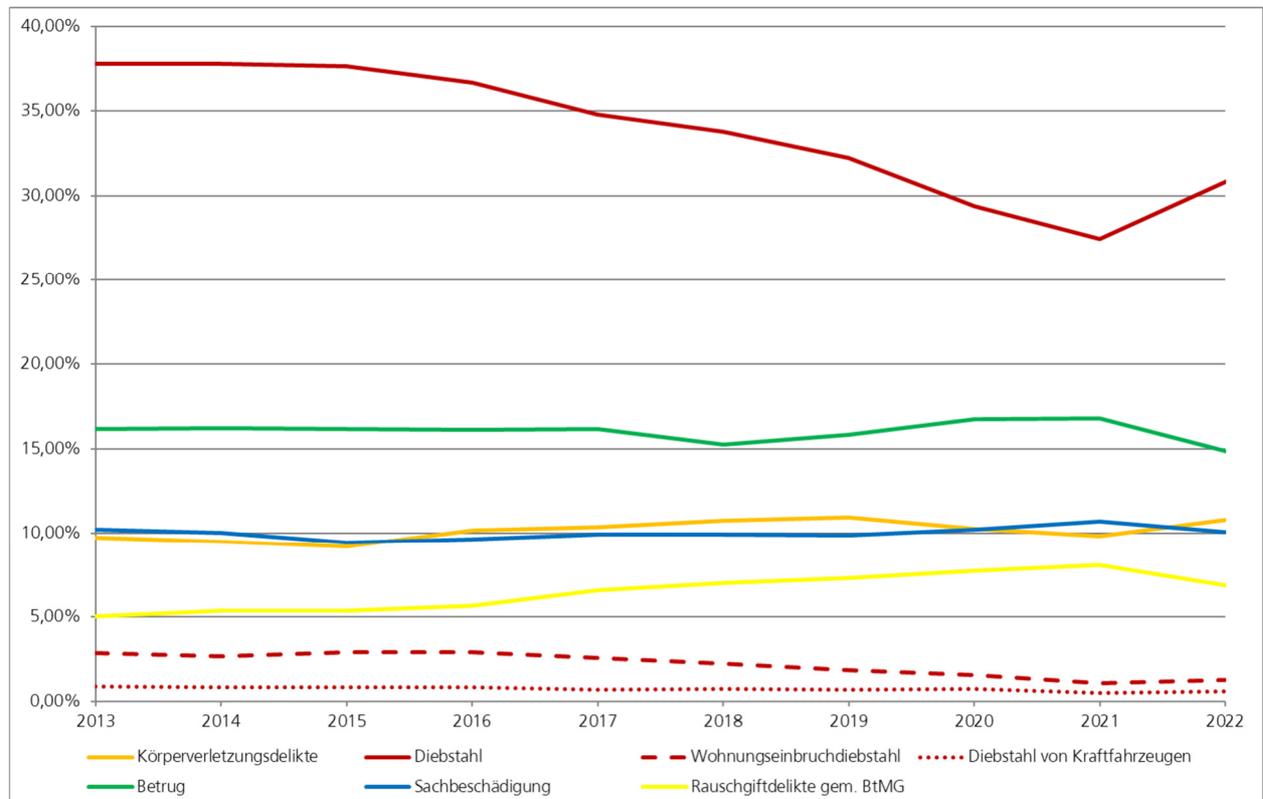


Tabelle 3: Vollendungsquote; Alkoholeinfluss; ausländerrechtliche Verstöße

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bekanntgewordene Fälle	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096	523.996
Aufgeklärte Fälle	334.322	335.025	347.729	345.080	327.762	318.202	321.371	319.549	302.451	323.482
Aufklärungsquote (AQ)	61,26%	60,61%	61,17%	61,41%	62,30%	62,81%	63,44%	64,28%	64,07%	61,37%
Vollendete Fälle	505.336	511.714	525.525	519.533	486.638	471.220	471.324	461.465	440.105	487.576
Vollendungsquote	92,60%	92,58%	92,45%	92,45%	92,50%	93,02%	93,04%	92,82%	93,22%	93,05%
Anzahl aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	44.542	43.175	40.799	42.780	40.492	38.559	37.126	34.250	30.357	35.600
Anteil aufgeklärter Fälle mit Alkoholeinfluss	13,32%	12,89%	11,73%	12,40%	12,35%	12,12%	11,55%	10,72%	10,04%	11,01%
Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße	5.676	7.238	18.410	10.196	7.380	6.068	5.901	5.799	5.149	6.062
Anteil ausländerrechtlicher Verstöße	1,04%	1,31%	3,24%	1,81%	1,40%	1,20%	1,16%	1,17%	1,09%	1,16%
davon: Einreise- und Aufenthaltsdelikte	4.611	5.915	16.798	7.845	6.458	4.912	4.492	4.522	4.372	5.348
Anteil Einreise- und Aufenthaltsdelikte	0,84%	1,07%	2,95%	1,40%	1,23%	0,97%	0,89%	0,91%	0,93%	1,02%

Nach einem Rückgang in den beiden Vorjahren, ist wieder ein Anstieg bei den aufgeklärten Fällen unter Alkoholeinfluss zu beobachten (+17,27% auf 35.600 Fälle)

Tabelle 4: Schusswaffengebrauch: Anzahl der Fälle, bei denen geschossen wurde

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mord	10	7	2	13	3	6	1	5	6	5
Totschlag	10	12	15	7	3	7	9	6	11	14
Raubdelikte	15	12	11	22	8	15	4	7	13	13
Körperverletzungen	131	106	92	108	83	98	72	81	76	99
Bedrohung	25	21	34	26	38	36	19	30	32	42
Wilderei	8	24	29	47	38	20	28	44	23	33
Sachbeschädigung	92	247	249	219	179	166	203	127	149	106
Straftaten gegen das Waffengesetz	169	232	168	201	200	198	188	213	183	200
Straftaten unter anderem gegen das Tierschutz- und Bundesjagdgesetz	25	76	85	68	59	68	59	59	55	53
Gesamtkriminalität	502	754	708	734	631	630	602	587	573	584

Auch die Anzahl der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wird, nimmt im Vergleich zu den beiden Vorjahren zu, jedoch in einem geringeren Umfang (+1,92% auf 584) und liegt unterhalb der Zahlen im Zehnjahresvergleich. Ursächlich hierfür ist zu einem großen Teil die Abnahme bei den Sachbeschädigungen (-28,86% auf 106). Markant sind die Steigerungen bei den Körperverletzungen (+30,26%, auf 99), Bedrohungen (+31,25% auf 42) sowie bei der Wilderei (+43,48% auf 33).

4.2 Tatverdächtige

Nicht nur die Fallzahlen, auch die Anzahl der Tatverdächtigen nimmt zu (+7,99% auf 214.404); dies gilt auch für die Anzahl der Tatverdächtigen ohne die ausländerrechtlichen Verstöße (+7,77% auf 210.248).

Hinsichtlich des Alters der Tatverdächtigen ist festzustellen, dass in den dargestellten Altersgruppen durchgängig eine Zunahme zu verzeichnen ist, die prozentual höchsten Steigerungen sind bei den Minderjährigen (+29,01%) und dort bei den Kindern (+41,55%) festzustellen.

Table 5: Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Anzahl Tatverdächtige	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404
männlich	161.860	162.632	171.553	168.756	162.948	157.965	159.237	155.480	149.753	160.775
weiblich	54.571	54.937	57.150	53.336	51.779	49.778	50.881	49.690	48.786	53.629
Kinder	7.081	6.862	6.597	6.250	7.559	6.986	7.840	6.441	6.729	9.525
männlich	5.015	4.902	4.654	4.361	5.417	4.925	5.567	4.634	4.773	6.608
weiblich	2.066	1.960	1.943	1.889	2.142	2.061	2.273	1.807	1.956	2.917
Jugendliche	20.826	20.729	20.351	19.996	20.418	18.725	18.989	17.476	16.162	20.007
männlich	14.793	14.751	14.853	14.735	15.173	13.800	13.810	12.969	11.968	14.301
weiblich	6.033	5.978	5.498	5.261	5.245	4.925	5.179	4.507	4.194	5.706
Minderjährige gesamt	27.907	27.591	26.948	26.246	27.977	25.711	26.829	23.917	22.891	29.532
männlich	19.808	19.653	19.507	19.096	20.590	18.725	19.377	17.603	16.741	20.909
weiblich	8.099	7.938	7.441	7.150	7.387	6.986	7.452	6.314	6.150	8.623
Heranwachsende	21.357	20.731	22.404	21.867	20.981	19.814	19.706	18.752	17.089	17.215
männlich	16.592	16.157	17.660	17.322	16.686	15.966	15.856	14.825	13.382	13.468
weiblich	4.765	4.574	4.744	4.545	4.295	3.848	3.850	3.927	3.707	3.747
Erwachsene ab 21 Jahre	167.167	169.247	179.351	173.979	165.769	162.218	163.583	162.501	158.559	167.657
männlich	125.460	126.822	134.386	132.338	125.672	123.274	124.004	123.052	119.630	126.398
weiblich	41.707	42.425	44.965	41.641	40.097	38.944	39.579	39.449	38.929	41.259

Auffallend ist der Anstieg bei den tatverdächtigen Kindern besonders in den Bereichen

- einfacher Ladendiebstahl (+98,95%, +1.607 von 1.624 auf 3.231) und
- Körperverletzungen (+51,59%, +714 von 1.384 auf 2.098).

Auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ist ein Zuwachs zu verzeichnen (+16,30% auf 64.202).

Tabelle 6: (Nichtdeutsche) Tatverdächtige Verstöße

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	207.743	210.118	205.170	198.539	214.404
Deutsche Tatverdächtige	175.546	171.402	164.483	159.885	156.104	151.520	152.871	149.080	143.333	150.202
Anteil deutsche Tatverdächtige	81,11%	78,78%	71,92%	71,99%	72,70%	72,94%	72,75%	72,66%	72,19%	70,06%
Nichtdeutsche Tatverdächtige	40.885	46.167	64.220	62.207	58.623	56.223	57.247	56.090	55.206	64.202
Anteil nichtdeutsche Tatverdächtige	18,89%	21,22%	28,08%	28,01%	27,30%	27,06%	27,25%	27,34%	27,81%	29,94%

Wird der Aufenthaltsanlass der nichtdeutschen Tatverdächtigen der beiden letzten Jahre betrachtet, so ist festzustellen, dass sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Flüchtlinge als auch der anderen nichtdeutschen Tatverdächtigen in einem prozentualen ähnlichen Maße steigt.

Tabelle 7: Aufenthaltsanlass von nichtdeutschen Tatverdächtigen

Tatverdächtige	Gesamtkriminalität		
	2021	2022	Veränd. in %
Asylbewerber	5.080	6.020	18,50%
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	1.256	1.773	41,16%
Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	2.370	2.404	1,43%
Unerlaubter Aufenthalt	4.345	4.902	12,82%
Tatverdächtige Flüchtlinge gesamt	13.051	15.099	15,69%
NDTV ohne Flüchtlinge	42.155	49.103	16,48%
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) gesamt	55.206	64.202	16,30%
Deutsche Tatverdächtige	143.333	150.202	4,79%
Tatverdächtige gesamt	198.539	214.404	7,99%

4.3 Opfer

Opfer im Sinne der PKS sind **nicht** alle Personen, die durch Straftaten geschädigt werden (siehe Ziff. 3.2); beispielsweise sind Geschädigte eines Wohnungseinbruchs **keine** Opfer i.S. der PKS; vereinfacht ausgedrückt sind die hier ausgewiesenen Opfer bei Gewaltdelikten (Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung pp.) geschädigt bzw. verletzt worden.

Hinsichtlich der opferbezogenen Kriminalität ist ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern (+19,80% auf 98.352) als auch die Zahl der Opfer (+19,34% auf 116.358) nehmen zu. Auch der Anteil der Fälle an der Gesamtkriminalität ist aktuell größer (+1,38PP auf 18,77%).

Tabelle 8: Fallzahlen mit Opfern, Opfer nach Geschlecht

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096	523.996
Anzahl bekannt gewordener Fälle mit Opfern	81.840	81.215	80.615	86.897	83.637	85.454	87.071	84.102	82.094	98.352
Anteil der Fälle mit Opfern an der Gesamtzahl an Fällen	15,00%	14,69%	14,18%	15,46%	15,90%	16,87%	17,19%	16,92%	17,39%	18,77%
Anzahl Opfer - Hinweis: keine Echtzählung wie bei TV	95.833	94.549	93.787	101.711	97.211	99.209	101.320	98.513	97.498	116.358
Opfer- gefährdungszahl (OGZ)	1.232	1.214	1.198	1.283	1.223	1.246	1.269	1.232	1.218	1.450
Opfer pro Fall	1,17	1,16	1,16	1,17	1,16	1,16	1,16	1,17	1,19	1,18
Männer	57.432	56.206	55.730	60.722	57.952	58.505	60.009	56.872	55.764	67.632
Anteil Männer	59,93%	59,45%	59,42%	59,70%	59,61%	58,97%	59,23%	57,73%	57,20%	58,12%
Frauen	38.401	38.343	38.057	40.989	39.259	40.704	41.311	41.641	41.734	48.726
Anteil Frauen	40,07%	40,55%	40,58%	40,30%	40,39%	41,03%	40,77%	42,27%	42,80%	41,88%

Hinsichtlich der Geschlechter ist festzustellen, dass sowohl die Anzahl der männlichen (+21,28% auf 67.632) als auch der weiblichen Opfer (+16,75% auf 48.726) stark zunimmt, wobei der prozentuale Anteil der männlichen Opfer steigt (+0,92PP auf 58,12%).

Frauen sind jedoch hinsichtlich der Opferkriminalität unter der Betrachtung folgender Aspekte stärker betroffen als Männer: Insgesamt wurden 116.358 Opfer im Jahr 2022 registriert. 41,88% der Opfer waren Frauen. Dagegen beträgt der Anteil der Frauen an den Tatverdächtigen der Opferdelikte nur 19,30% (14.112 von 73.124 Tatverdächtigen).

Deliktisch betrachtet steigen hauptsächlich die Opferzahlen im Bereich der Körperverletzungen und zwar sowohl der gefährlichen/schweren wie auch der einfachen. Weiterhin ist eine hohe Zunahme im Bereich der Bedrohungen festzustellen. Auch die Anteile dieser Deliktsbereiche an den Opferdelikten nehmen zu.

Tabelle 9: Opferzahlen einzelner Deliktsbereiche.

Anzahl Opfer	2021		2022		Veränderung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	in %	in PP
222... Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	13.279	13,62%	16.785	14,43%	26,40	0,81
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung § 223 StGB	34.720	35,61%	42.522	36,54%	22,47	0,93
2323... Bedrohung § 241 StGB	17.902	18,36%	23.280	20,01%	30,04	1,65
Opfer gesamt	97.498		116.358		19,34	

Ursächlich ist primär die „beziehungslose“ Kriminalität. Die Anzahl der Opfer, bei denen keine Beziehung zum Tatverdächtigen vorliegt nehmen zu (+27,74% auf 51.662, Anteil an den gesamten Opfern: +2,92PP auf 44,40%). Zwar steigt auch die absolute Anzahl der Opfer, bei denen eine Beziehung zum Tatverdächtigen bestand, der prozentuale Anteil geht jedoch zurück.

In den Jahren 2021 und 2022 hatten über 40% der Opfer keine Beziehung zum Tatverdächtigen; jedoch sind auch über 20% der Opfer mit den Tatverdächtigen verwandt oder haben bzw. hatten eine partnerschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen und über 15% sind mit dem Tatverdächtigen befreundet oder bekannt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Der Anteil an Beziehung zwischen Opfern und Tatverdächtigen ist bei vielen Opfer-Delikten relativ hoch (zwischen 40% und 60%), Ausnahmen stellen beispielsweise die Raubdelikte und Nötigungen dar (siehe Tabellen 10 und 11).

Tabelle 10: Opfer nach Beziehungen zum Tatverdächtigen

Anzahl Opfer	2021		2022		Veränderung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	in %	in PP
Ungeklärt	15.983	16,39%	18.541	15,93%	16,00	-0,46
Ehepartner	4.837	4,96%	5.318	4,57%	9,94	-0,39
eingetragene Lebenspartnerschaft	15	0,02%	7	0,01%	-53,33	-0,01
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	4.585	4,70%	5.128	4,41%	11,84	-0,30
Ehemalige Partnerschaften	5.176	5,31%	6.052	5,20%	16,92	-0,11
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	1.116	1,14%	1.249	1,07%	11,92	-0,07
Kinder	3.201	3,28%	3.265	2,81%	2,00	-0,48
Enkel	122	0,13%	130	0,11%	6,56	-0,01
Eltern	1.874	1,92%	2.071	1,78%	10,51	-0,14
Großeltern	68	0,07%	76	0,07%	11,76	0,00
Geschwister	1.443	1,48%	1.527	1,31%	5,82	-0,17
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	379	0,39%	404	0,35%	6,60	-0,04
Enge Freundschaft	449	0,46%	433	0,37%	-3,56	-0,09
Bekannschaft / Freundschaft	7.801	8,00%	8.836	7,59%	13,27	-0,41
Flüchtige Bekannschaft	7.602	7,80%	8.651	7,43%	13,80	-0,36
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	2.404	2,47%	3.008	2,59%	25,12	0,12
Keine Beziehung	40.443	41,48%	51.662	44,40%	27,74	2,92
Gesamt	97.498	100,00%	116.358	100,00%	19,34	

Tabelle 11: Anzahl der Opfer in ausgewählten Beziehungen und Deliktsbereichen³

Anzahl Opfer 2022	Mord	Totschlag	Sexualstraftaten	Raubdelikte	Körperverletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Partnerschaften	23	31	549	106	11.601	432	2.616	16.505
Familie	11	22	409	46	5.139	141	1.439	7.473
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	3	10	114	9	679	27	377	1.249
Ungeklärt	38	59	1.309	1.057	10.975	905	3.549	18.541
Enge Freundschaft	0	0	77	3	264	6	55	433
Bekanntschaft / Freundschaft	15	34	1.108	196	4.954	287	1.882	8.836
Flüchtige Bekanntschaft	8	33	632	194	4.784	349	2.397	8.651
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0	7	265	31	1.736	113	607	3.008
Keine Beziehung	17	46	2.858	2.251	22.548	3.960	10.358	51.662
Gesamtzahl im Deliktsbereich	115	242	7.321	3.893	62.680	6.220	23.280	116.358

Tabelle 12: Anteile der Beziehungsarten in ausgewählten Deliktsbereichen

Anteile Beziehungsarten der Opfer 2022	Mord	Totschlag	Sexualstraftaten	Raubdelikte	Körperverletzungen	Nötigung	Bedrohung	Gesamtzahl der Beziehungsart
Partnerschaften	20,00%	12,81%	7,50%	2,72%	18,51%	6,95%	11,24%	14,18%
Familie	9,57%	9,09%	5,59%	1,18%	8,20%	2,27%	6,18%	6,42%
Sonstige Angehörige nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB	2,61%	4,13%	1,56%	0,23%	1,08%	0,43%	1,62%	1,07%
Ungeklärt	33,04%	24,38%	17,88%	27,15%	17,51%	14,55%	15,24%	15,93%
Enge Freundschaft	0,00%	0,00%	1,05%	0,08%	0,42%	0,10%	0,24%	0,37%
Bekanntschaft / Freundschaft	13,04%	14,05%	15,13%	5,03%	7,90%	4,61%	8,08%	7,59%
Flüchtige Bekanntschaft	6,96%	13,64%	8,63%	4,98%	7,63%	5,61%	10,30%	7,43%
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen	0,00%	2,89%	3,62%	0,80%	2,77%	1,82%	2,61%	2,59%
Keine Beziehung	14,78%	19,01%	39,04%	57,82%	35,97%	63,67%	44,49%	44,40%
Gesamtzahl im Deliktsbereich	115	242	7.321	3.893	62.680	6.220	23.280	116.358

³ Die Gesamtzahl der Beziehungsart entspricht nicht der Summe der dargestellten Deliktsbereiche, da nicht alle Deliktsbereiche dargestellt werden.

4.4 Schaden

Ebenso wie nicht alle Straftaten der PKS Opferdelikte sind, beinhalten nicht alle Straftaten der PKS einen finanziellen Schaden (zum Schadensbegriff siehe Ziff. 3.2). Vereinfacht ausgedrückt sind sog. Schadensdelikte im Sinne der PKS alle Taten, bei denen dem Geschädigten ein materielles Gut abhandengekommen ist, also z.B. alle Eigentums- und Betrugsdelikte, aber beispielsweise nicht die Sachbeschädigung.

Die Anzahl der Schadensdelikte nahm im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr zu (+14,60% auf 257.038). Auch die (Gesamt-)Schadenssumme steigt (+33,88% auf 635.852.135 Euro).⁴ Der Schaden insgesamt wird wesentlich durch den registrierten Schaden aus der Wirtschaftskriminalität (siehe auch Ziff. 6.10) beeinflusst. Der Schaden aus den Straftaten der Wirtschaftskriminalität beträgt 297.336.925 Euro (+51,10%).

Die hohe Zunahme der Schadenssumme der Schadensdelikte resultiert maßgeblich aus einem Verfahren im Bereich der betrügerischen Immobiliensanierung in über 150 Mio. Euro.

Tabelle 13: Kriminalitätsschaden im Überblick

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	545.704	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096	523.996
Anzahl der Fälle mit Schaden	315.771	319.506	327.224	316.462	286.688	267.248	261.380	246.046	224.287	257.038
Schaden in Tausend EUR	497.890	708.422	482.894	460.059	393.613	676.553	476.692	358.514	474.944	635.852
Schaden pro Fall	1.577	2.217	1.476	1.454	1.373	2.532	1.824	1.457	2.118	2.474
Fälle Wirtschaftskriminalität	7.611	4.551	4.506	6.496	4.182	3.868	3.258	4.368	4.014	3.333
Anzahl der Fälle Wirtschaftskriminalität mit Schaden	6.462	4.096	4.106	6.193	3.671	3.521	2.827	3.962	3.531	2.818
Schaden der Fälle der Wirtschaftskriminalität in Tausend EUR	166.621	356.114	138.060	133.894	71.623	326.281	125.002	62.801	196.788	297.337
Schaden pro Fall (Wirtschaftskriminalität)	25.785	86.942	33.624	21.620	19.510	92.667	44.217	15.851	55.731	105.513

⁴ Hohe Schadenssummen wurden 2018 unter anderem durch Fälle aus den Bereichen Krediterlangungsbetrug, Untreue sowie insbesondere im Bereich der Insolvenzverschleppung registriert.

Im Jahr 2014 ist ein Verfahren wegen Insolvenzverschleppung registriert worden, dieses verursachte alleine etwa 150.620.000 Euro Schadenssumme.

5 Regionale Verteilung der Kriminalität

Zur regionalen Verteilung der Kriminalität ist vorab anzumerken, dass die Kriminalitätsbelastung durch die Häufigkeitszahl (siehe Ziff. 3.2) dargestellt wird, um die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Kreise und Kreisfreien Städte zu berücksichtigen.

Tabelle 14: Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahl) nach Gebietskörperschaften⁵

Häufigkeitszahl	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2021	2022	Veränd. in %	2021	2022	Veränd. in %
Kreisfreie Städte	7.248	8.214	13,3	7.200	8.214	14,1
Landkreise	4.890	5.299	8,4	4.844	5.299	9,4
Region Hannover	8.338	9.155	9,8	8.196	9.155	11,7
Niedersachsen	5.899	6.528	10,7	5.834	6.452	10,6

Weiterhin ist bei dem Vergleich zu beachten, dass die Kreisfreien Städte und die Region Hannover höher belastet sind als die Landkreise. Dieses ist kein spezifisches niedersächsisches Phänomen. Ursächlich hierfür sind verschiedene Faktoren: Beispielsweise sind in Städten oder städtischen Gebieten aufgrund von Pendlerbewegungen häufig wesentlich mehr Personen anwesend als bei den Meldebehörden registriert. Auch unterscheidet sich beispielsweise die städtische Sozialstruktur von der ländlichen ebenso wie die Tatgelegenheitsstruktur durch die sich in den Zentren ballende Geschäftswelt und sonstige unterscheidende Infrastruktur (beispielhaft sei hier das Erschleichen von Leistungen durch Schwarzfahren in den Straßenbahnen der Landeshauptstadt Hannover genannt).

Insgesamt betrachtet ist die Häufigkeitszahl in Niedersachsen im Jahr 2022 (wie auch die Fallzahlen) gestiegen. Die Zunahmen sind auch bei einer Herausrechnung der ausländerrechtlichen Verstöße vergleichbar und liegen zwischen +10% und +11%.

⁵ Die Häufigkeitszahl stellt, wie unter Ziff. 3.2 dargestellt, einen Kriminalitätsquotienten aus der Fallzahl und der Bevölkerungszahl dar. Um „Rundungsvarianten“ zu minimieren, wird hier und in den diesbezüglichen folgenden Tabellen nur eine Stelle hinter dem Komma bei den prozentualen Veränderungen angegeben.

Tabelle 15: Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Häufigkeitszahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2021	2022	Veränd. in %	2021	2022	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	6.982	8.049	15,3	6.931	7.986	15,2
Gifhorn, Landkreis	3.426	4.054	18,3	3.412	4.043	18,5
Goslar, Landkreis	5.694	6.431	12,9	5.672	6.406	12,9
Helmstedt, Landkreis	6.463	6.230	-3,6	6.399	6.208	-3,0
Peine, Landkreis	4.871	5.294	8,7	4.830	5.261	8,9
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	5.659	6.682	18,1	5.641	6.662	18,1
Wolfenbüttel, Landkreis	3.481	4.143	19,0	3.472	4.137	19,2
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	6.330	7.141	12,8	6.281	7.109	13,2
Göttingen, Landkreis	6.403	6.674	4,2	6.356	6.643	4,5
Hameln-Pyrmont, Landkreis	4.816	5.514	14,5	4.793	5.501	14,8
Hildesheim, Landkreis	5.406	6.073	12,3	5.381	6.048	12,4
Holzminen, Landkreis	4.841	4.945	2,1	4.827	4.904	1,6
Nienburg (Weser), Landkreis	4.980	5.462	9,7	4.955	5.446	9,9
Northeim, Landkreis	4.916	5.141	4,6	4.909	5.133	4,6
Schaumburg, Landkreis	4.958	5.557	12,1	4.923	5.528	12,3
Hannover, Region	8.338	9.363	12,3	8.196	9.155	11,7
Celle, Landkreis	5.741	6.504	13,3	5.718	6.491	13,5
Harburg, Landkreis	4.919	5.101	3,7	4.884	5.049	3,4
Heidekreis, Landkreis	7.339	8.089	10,2	7.168	7.962	11,1
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	4.973	5.869	18,0	4.950	5.853	18,2
Lüneburg, Landkreis	6.467	6.861	6,1	6.442	6.835	6,1
Rotenburg (Wümme), Landkreis	4.936	5.598	13,4	4.903	5.544	13,1
Stade, Landkreis	4.689	5.027	7,2	4.664	5.008	7,4
Uelzen, Landkreis	5.055	6.233	23,3	5.039	6.201	23,1

Tabelle 16: Häufigkeitszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte (Fortsetzung)

Häufigkeitszahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2021	2022	Veränd. in %	2021	2022	Veränd. in %
Ammerland, Landkreis	3.280	3.506	6,9	3.270	3.459	5,8
Cloppenburg, Landkreis	3.743	4.084	9,1	3.713	4.060	9,4
Cuxhaven, Landkreis	4.947	5.327	7,7	4.876	5.274	8,2
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	6.218	6.712	7,9	6.187	6.663	7,7
Diepholz, Landkreis	4.813	5.266	9,4	4.795	5.244	9,4
Friesland, Landkreis	4.160	4.976	19,6	4.150	4.954	19,4
Oldenburg, Landkreis	4.111	4.386	6,7	4.057	4.321	6,5
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	6.790	7.608	12,0	6.731	7.531	11,9
Osterholz, Landkreis	3.805	4.506	18,4	3.795	4.504	18,7
Vechta, Landkreis	3.866	4.362	12,8	3.855	4.340	12,6
Verden, Landkreis	4.742	5.586	17,8	4.704	5.544	17,9
Wesermarsch, Landkreis	4.651	5.267	13,3	4.626	5.249	13,5
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	10.613	11.055	4,2	10.599	11.009	3,9
Aurich, Landkreis	4.804	4.954	3,1	4.783	4.885	2,1
Emden, Kreisfreie Stadt	7.134	7.205	1,0	7.112	7.178	0,9
Emsland, Landkreis	4.799	4.965	3,5	4.761	4.916	3,2
Grafschaft Bentheim, Landkreis	4.951	6.041	22,0	4.641	5.691	22,6
Leer, Landkreis	5.030	5.505	9,4	4.953	5.415	9,3
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	8.798	10.926	24,2	8.720	10.836	24,3
Osnabrück, Landkreis	3.979	4.144	4,1	3.857	4.058	5,2
Wittmund, Landkreis	4.677	4.630	-1,0	4.672	4.626	-1,0
Niedersachsen	5.899	6.528	10,7	5.834	6.452	10,6

Ergänzend werden in der Tabelle 17 die Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt.

Tabelle 17: Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

Fallzahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2021	2022	Veränd. in %	2021	2022	Veränd. in %
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	17.355	20.027	15,4	17.227	19.871	15,3
Gifhorn, Landkreis	6.072	7.212	18,8	6.047	7.193	19,0
Goslar, Landkreis	7.669	8.621	12,4	7.639	8.587	12,4
Helmstedt, Landkreis	5.915	5.693	-3,8	5.856	5.673	-3,1
Peine, Landkreis	6.617	7.250	9,6	6.561	7.206	9,8
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	5.878	6.929	17,9	5.859	6.908	17,9
Wolfenbüttel, Landkreis	4.155	4.939	18,9	4.144	4.932	19,0
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	7.839	8.851	12,9	7.779	8.811	13,3
Göttingen, Landkreis	20.740	21.601	4,2	20.586	21.500	4,4
Hamel-Pyrmont, Landkreis	7.155	8.214	14,8	7.121	8.194	15,1
Hildesheim, Landkreis	14.891	16.686	12,1	14.824	16.619	12,1
Holzminen, Landkreis	3.399	3.455	1,6	3.389	3.426	1,1
Nienburg (Weser), Landkreis	6.058	6.651	9,8	6.028	6.632	10,0
Northeim, Landkreis	6.478	6.774	4,6	6.469	6.763	4,5
Schaumburg, Landkreis	7.853	8.786	11,9	7.799	8.741	12,1
Hannover, Region	96.337	108.375	12,5	94.687	105.970	11,9
Celle, Landkreis	10.298	11.701	13,6	10.258	11.679	13,9
Harburg, Landkreis	12.594	13.138	4,3	12.504	13.004	4,0
Heidekreis, Landkreis	10.339	11.560	11,8	10.098	11.378	12,7
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	2.412	2.845	18,0	2.401	2.837	18,2
Lüneburg, Landkreis	11.915	12.702	6,6	11.869	12.653	6,6
Rotenburg (Wümme), Landkreis	8.119	9.236	13,8	8.064	9.148	13,4
Stade, Landkreis	9.630	10.381	7,8	9.577	10.342	8,0
Uelzen, Landkreis	4.679	5.790	23,7	4.664	5.760	23,5

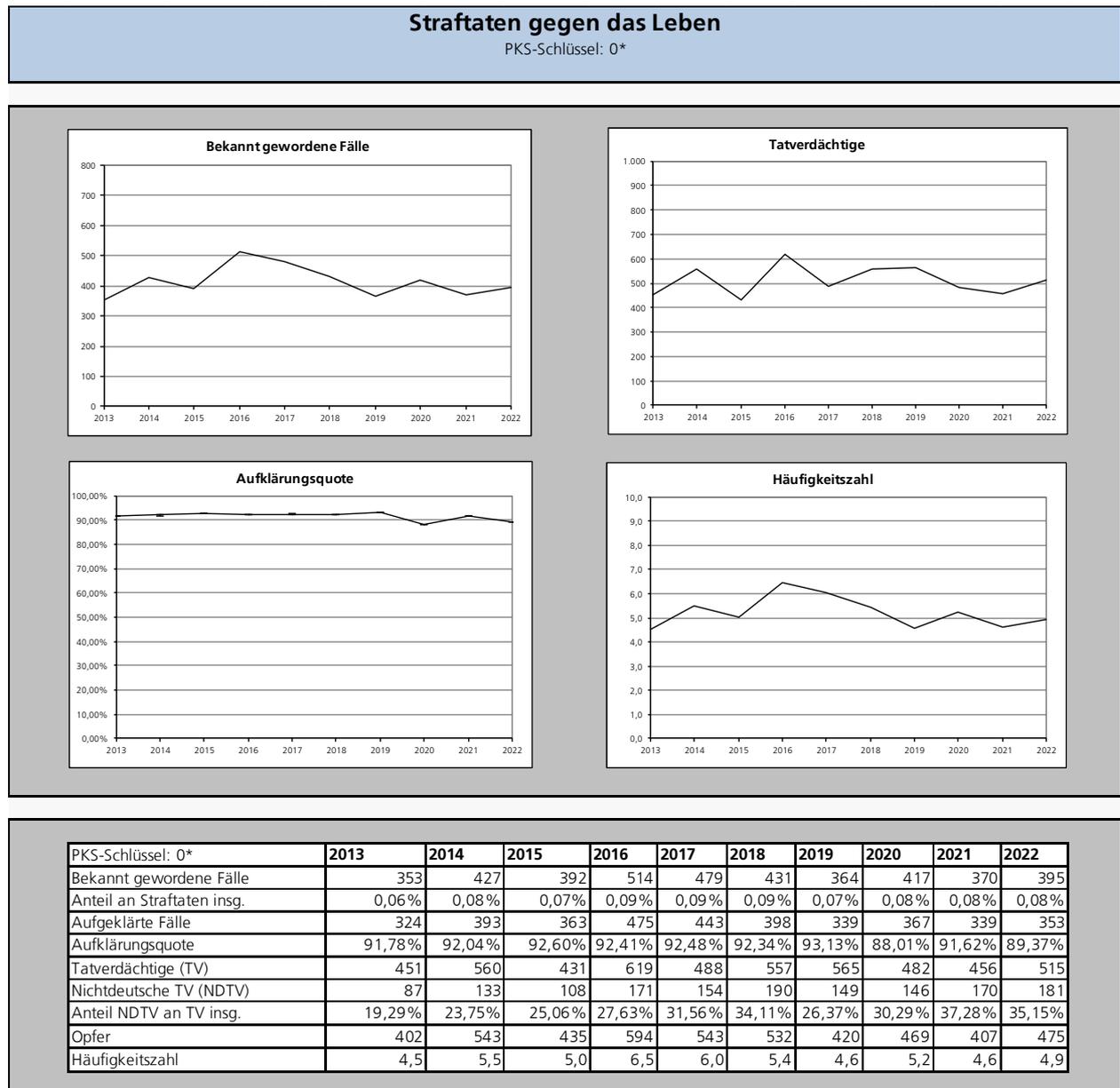
Tabelle 18: Fallzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte (Fortsetzung)

Fallzahlen	Gesamtkriminalität			Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße		
	2021	2022	Veränd. in %	2021	2022	Veränd. in %
Ammerland, Landkreis	4.121	4.434	7,6	4.108	4.375	6,5
Cloppenburg, Landkreis	6.462	7.105	10,0	6.409	7.063	10,2
Cuxhaven, Landkreis	9.835	10.633	8,1	9.695	10.527	8,6
Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	4.819	5.203	8,0	4.795	5.165	7,7
Diepholz, Landkreis	10.496	11.523	9,8	10.456	11.477	9,8
Friesland, Landkreis	4.117	4.925	19,6	4.107	4.903	19,4
Oldenburg, Landkreis	5.404	5.793	7,2	5.333	5.707	7,0
Oldenburg(Oldb), Kreisfreie Stadt	11.517	12.964	12,6	11.416	12.832	12,4
Osterholz, Landkreis	4.362	5.184	18,8	4.351	5.182	19,1
Vechta, Landkreis	5.556	6.316	13,7	5.540	6.284	13,4
Verden, Landkreis	6.524	7.737	18,6	6.471	7.679	18,7
Wesermarsch, Landkreis	4.117	4.658	13,1	4.095	4.642	13,4
Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	7.980	8.294	3,9	7.969	8.260	3,7
Aurich, Landkreis	9.137	9.433	3,2	9.096	9.303	2,3
Emden, Kreisfreie Stadt	3.558	3.568	0,3	3.547	3.555	0,2
Emsland, Landkreis	15.785	16.454	4,2	15.661	16.291	4,0
Grafschaft Bentheim, Landkreis	6.827	8.380	22,7	6.399	7.894	23,4
Leer, Landkreis	8.626	9.491	10,0	8.494	9.336	9,9
Osnabrück, Kreisfreie Stadt	14.448	18.031	24,8	14.320	17.883	24,9
Osnabrück, Landkreis	14.304	14.983	4,7	13.866	14.670	5,8
Wittmund, Landkreis	2.684	2.660	-0,9	2.681	2.658	-0,9
Niedersachsen	472.096	523.996	11,0	466.947	517.934	10,9

6 Kriminalitätsbereiche

6.1 Straftaten gegen das Leben

Abbildung 3: Straftaten gegen das Leben im Überblick⁶



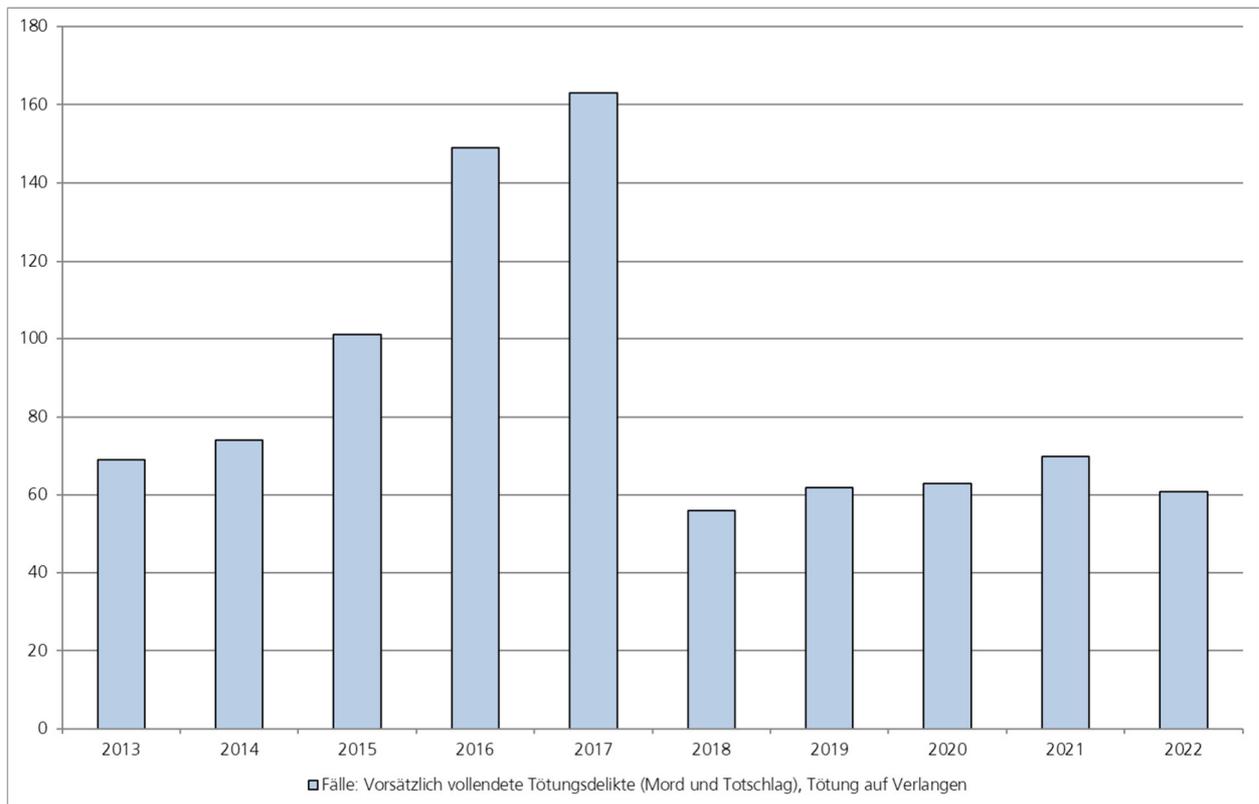
Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Leben ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 um +6,76% auf 395 Fälle gestiegen. Auch die Anzahl der Tatverdächtigen hat zugenommen (+12,94% auf 515), wobei die

⁶ In den Abbildungen sind in den Überschriften PKS-Schlüssel/-Gruppen/-Bereiche genannt, welche sich auf den gesamten Abschnitt in diesem Bericht beziehen.

Anzahl der NDTV ebenfalls leicht angestiegen ist (+6,47% auf 181). Die Aufklärungsquote nimmt leicht ab um -2,25PP auf 89,37%. Die Opferzahlen haben wie die Fallzahlen zugenommen (+16,71% auf 475).

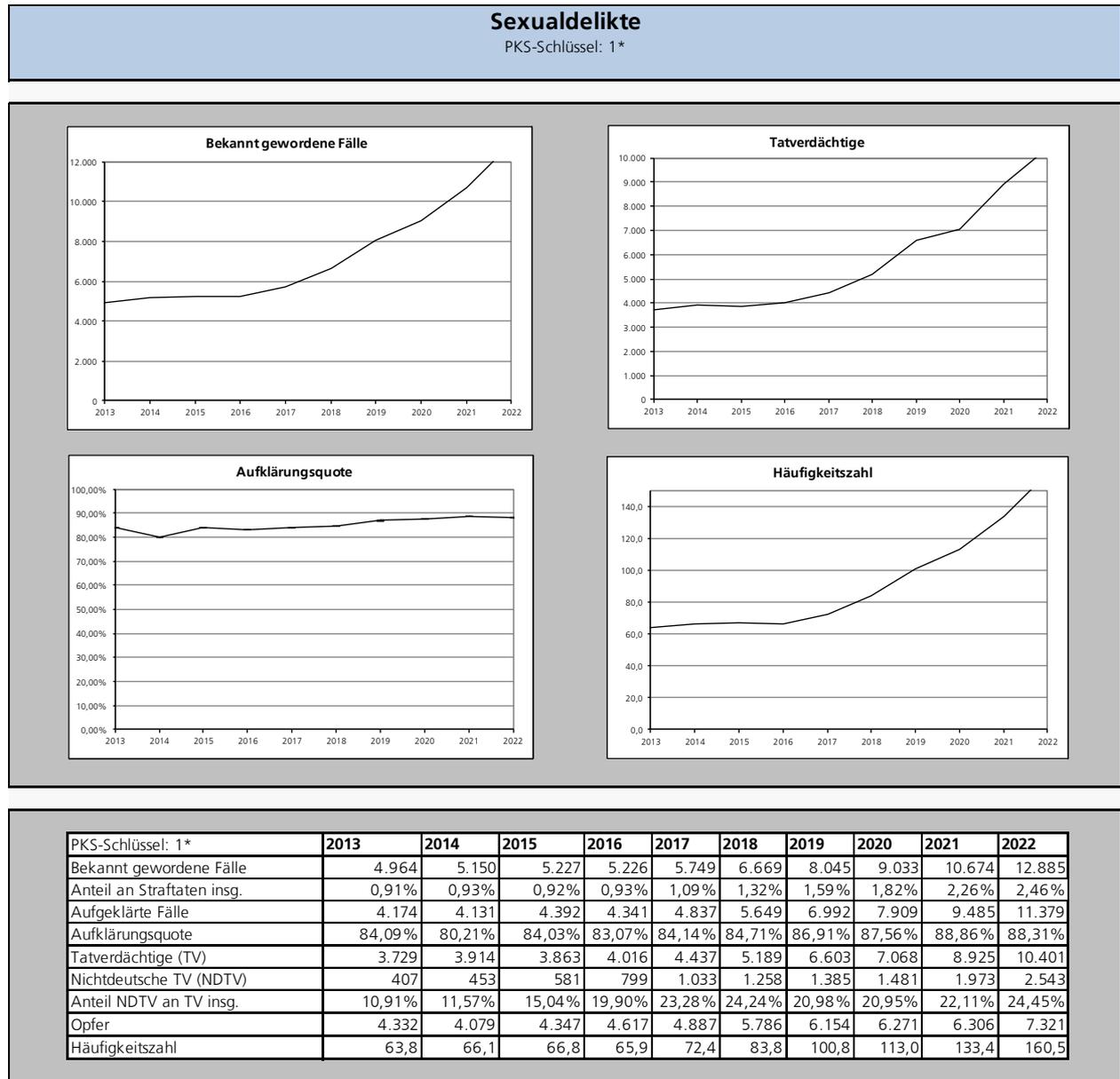
Anders als die Gesamtfallzahlen der Straftaten gegen das Leben, sinkt die Anzahl der vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (-12,86%, -9 von 70 auf 61) und verbleibt auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren.

Abbildung 4: Fallzahlen der vorsätzlich vollendeten Tötungsdelikte (Mord und Totschlag, Tötung auf Verlangen)



6.2 Sexualdelikte

Abbildung 5: Sexualdelikte im Überblick



Die Sexualstraftaten sind im Jahr 2022 signifikant angestiegen (+20,71% auf 12.885 Fälle). Ähnliches gilt für die gesamten Tatverdächtigen (+16,54% auf 10.401) und die NDTV (+28,89% auf 2.543). Die Aufklärungsquote geht geringfügig zurück (-0,55PP auf 88,31%). Dagegen nehmen die Opfer zu (+16,10% auf 7.321).

Bei der Betrachtung der Sexualdelikte ist zu berücksichtigen, dass im November 2016 das Sexualstrafrecht vom Gesetzgeber gravierend geändert worden ist. Unter anderem ist der § 177 StGB „Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ neu gefasst worden. Nicht nur die Tatbestände, auch die Struktur des § 177 StGB (Grundtatbestand, Qualifikationen pp.) wurden geändert. Seitdem sind nicht nur sexuelle Nötigungen und Vergewaltigungen, sondern auch sexuelle Übergriffe im Rahmen des § 177 StGB strafbar. Die hieraus resultierende nicht mehr vorhandene Vergleichbarkeit der Straftatbestände führt dazu, dass beispielsweise auch die in der PKS dargestellten Daten zur Vergewaltigung ab dem Jahr 2017 nicht mehr bzw. nur eingeschränkt mit den

Vorjahren vergleichbar sind. Zudem kann die Grundtatbestandsänderung der Vergewaltigung gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1 StGB dazu führen, dass vermehrt Vergewaltigungsdelikte in der PKS erfasst werden, da nach neuem Recht ein nicht einvernehmlicher Geschlechtsverkehr als Tatbestand einer Vergewaltigung ausreicht⁷. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass seit den strafrechtlichen Änderungen im Bereich der Sexualstraftaten auch der Tatbestand der sexuellen Belästigung (§ 184i StGB) neu hinzugekommen ist. All dies führt dazu, dass eine Vergleichbarkeit der PKS-Daten der Jahre ab dem Jahr 2017 mit denen der Vorjahre nicht mehr bzw. nur eingeschränkt vorhanden ist.

Aktuell nehmen die vergewaltigungs- und nötigungsähnlichen Delikte stark zu (+24,08% auf 1.654 Fälle) und sind somit mitverantwortlich für die Entwicklung im Bereich der Sexualdelikte.

Tabelle 19: Vergewaltigungs- und nötigungsähnliche Delikte⁸

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	1.432	1.448	1.382	1.594	1.342	1.322	1.286	1.259	1.333	1.654
Aufgeklärte Fälle	1.212	1.216	1.144	1.343	1.150	1.135	1.124	1.093	1.135	1.435
Aufklärungsquote	84,64%	83,98%	82,78%	84,25%	85,69%	85,85%	87,40%	86,81%	85,15%	86,76%
Opfer	1.490	1.489	1.429	1.669	1.381	1.341	1.312	1.283	1.343	1.678

Deliktbereiche, die ebenfalls stark zunehmen, sind beispielsweise:

- „Sexuelle Belästigung“: +539 Taten bzw. +40,37% von 1.335 auf 1.874 Fälle.
- „Verbreitung pornographischer Inhalte“: +1.179 Taten bzw. +23,91% von 4.932 auf 6.111 Fälle.
 - „Kinderpornographie-Delikte“: +1.070 Taten bzw. +29,46% von 3.632 auf 4.702 Fälle.
 - „Jugendpornographie-Delikte“: +242 Taten bzw. +44,49%, von 544 auf 786 Fälle.

Ursächlich für die Zunahme im Bereich der Pornographie-Delikte sind mehrere Faktoren (z.B. vermehrt automatisierte Meldungen aus den USA; Folgeverfahren (aus Ursprungsverfahren), wenn Datenmaterial an weitere Personen verbreitet wurde; die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Bildern/ Videos über soziale Netzwerke, Foren und Messenger.

Tabelle 20: Verbreitung bzw. Besitz von (Kinder-/Jugend-)Pornographie

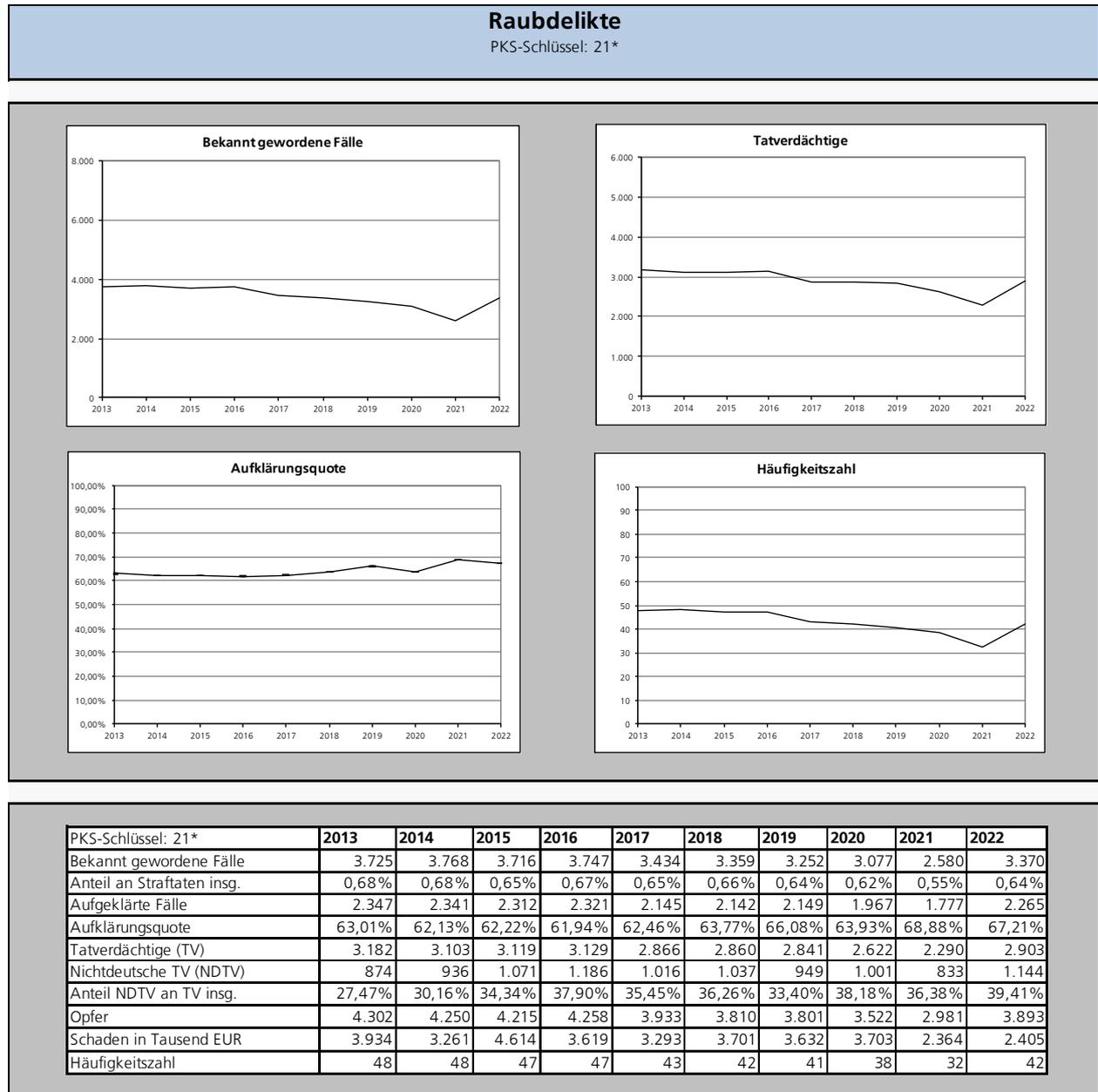
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle	1.215	1.518	1.403	1.160	1.374	1.444	2.517	3.357	4.932	6.111
Aufgeklärte Fälle	1.027	1.151	1.215	974	1.239	1.279	2.342	3.099	4.633	5.779
Aufklärungsquote	84,53%	75,82%	86,60%	83,97%	90,17%	88,57%	93,05%	92,31%	93,94%	94,57%
TV	981	1133	1134	980	1175	1.312	2.523	3.016	4.891	5.734
NDTV	31	34	55	59	101	126	321	444	914	1272
Anteil NDTV	3,16%	3,00%	4,85%	6,02%	8,60%	9,60%	12,72%	14,72%	18,69%	22,18%

⁷ Nach altem Recht war als Grundtatbestand eine sexuelle Nötigung (z.B. mittels einer Gewalthandlung) für eine Vergewaltigung erforderlich, dies ist nun nicht mehr der Fall.

⁸ Eine Darstellung von Tatverdächtigenzahlen ist aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht möglich.

6.3 Raubstrafaten

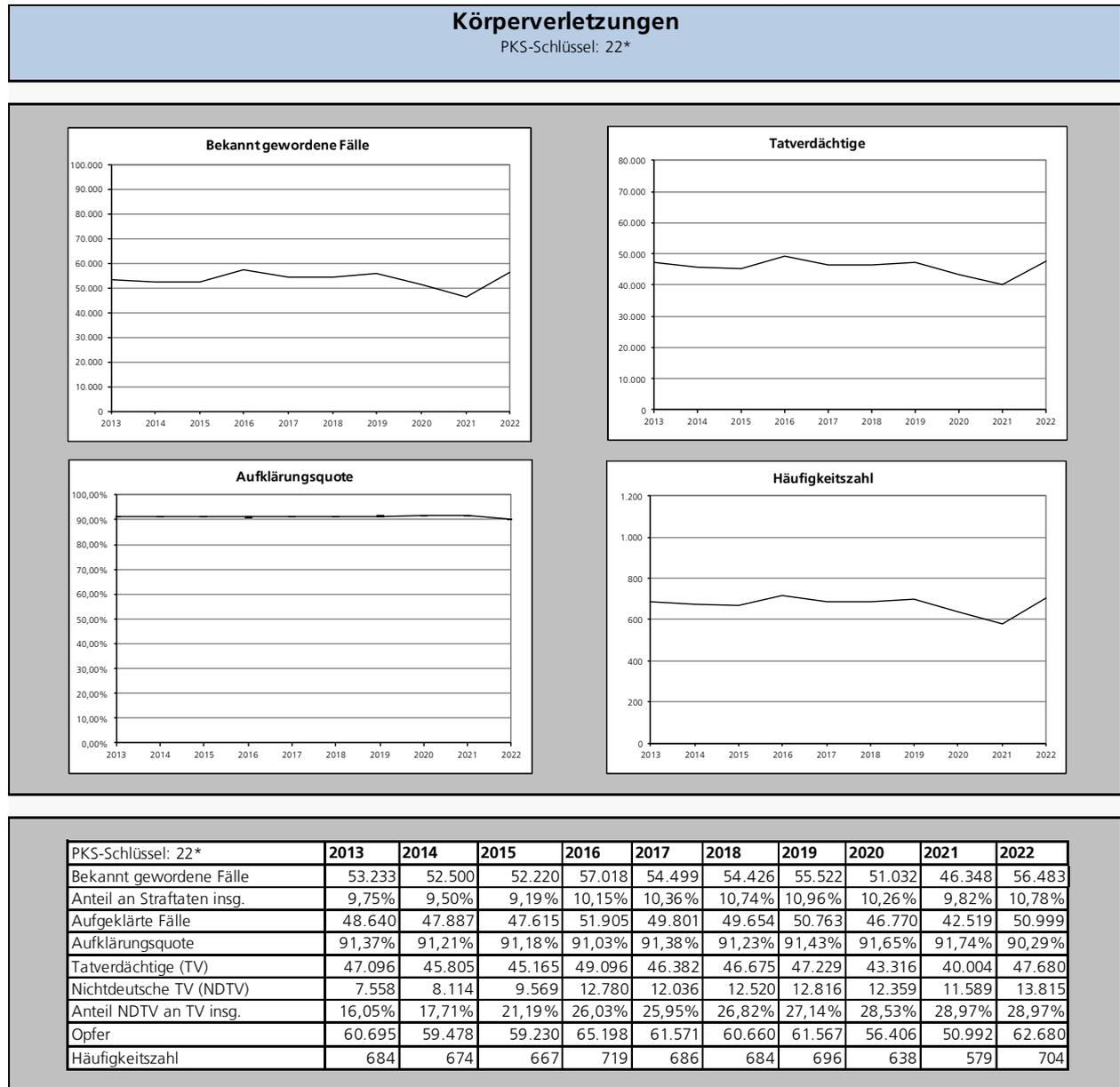
Abbildung 6: Raubdelikte im Überblick



Die Raubstrafaten als schwere Gewaltdelikte nehmen ebenfalls stark zu (+30,62% auf 3.370). Dieses gilt auch für die Opfer (+30,59% auf 3.893), die Tatverdächtigen (+26,77% auf 2.903) sowie die NDTV (+37,33% auf 1.144). Der Schaden weist dagegen nur einen vergleichsweise geringen Zuwachs auf (+1,75% auf 2.405.077 Euro). Dagegen geht die Aufklärungsquote leicht (-1,67PP auf 67,21%) zurück.

6.4 Körperverletzungsdelikte

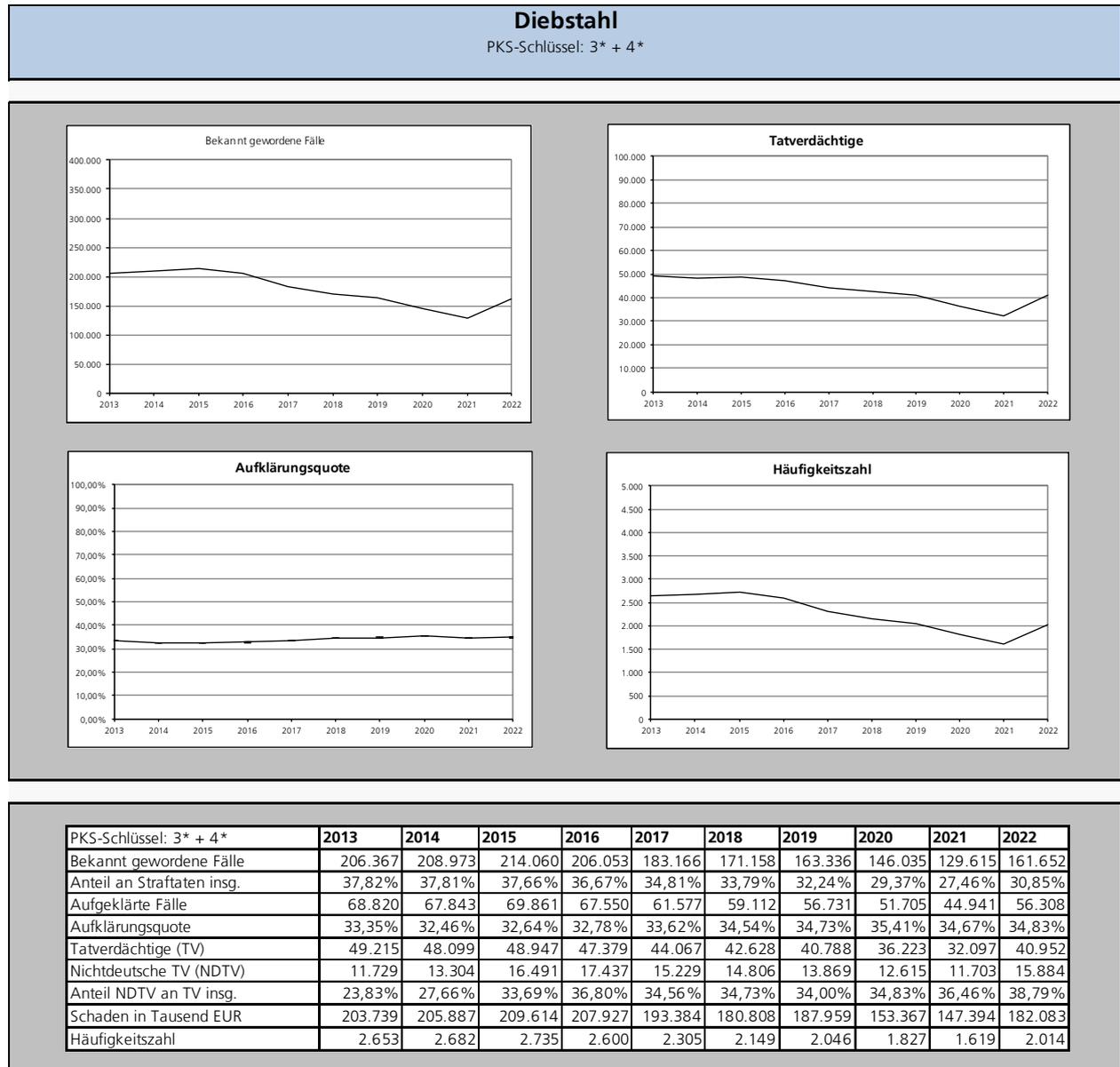
Abbildung 7: Körperverletzungsdelikte im Überblick



Auch im Bereich der Körperverletzungen sind zunehmende Kennzahlen festzustellen: Die Fallzahlen steigen um +21,87% auf 56.483, die Opferzahlen um +22,92% auf 62.680. Ähnlich hoch ist die Zunahme bei den Tatverdächtigen (+19,19% auf 47.680) und NDTV (+19,21% auf 13.815). Die Aufklärungsquote nimmt wiederum leicht ab (-1,45PP auf 90,29%).

6.5 Diebstahl

Abbildung 8: Diebstahl im Überblick

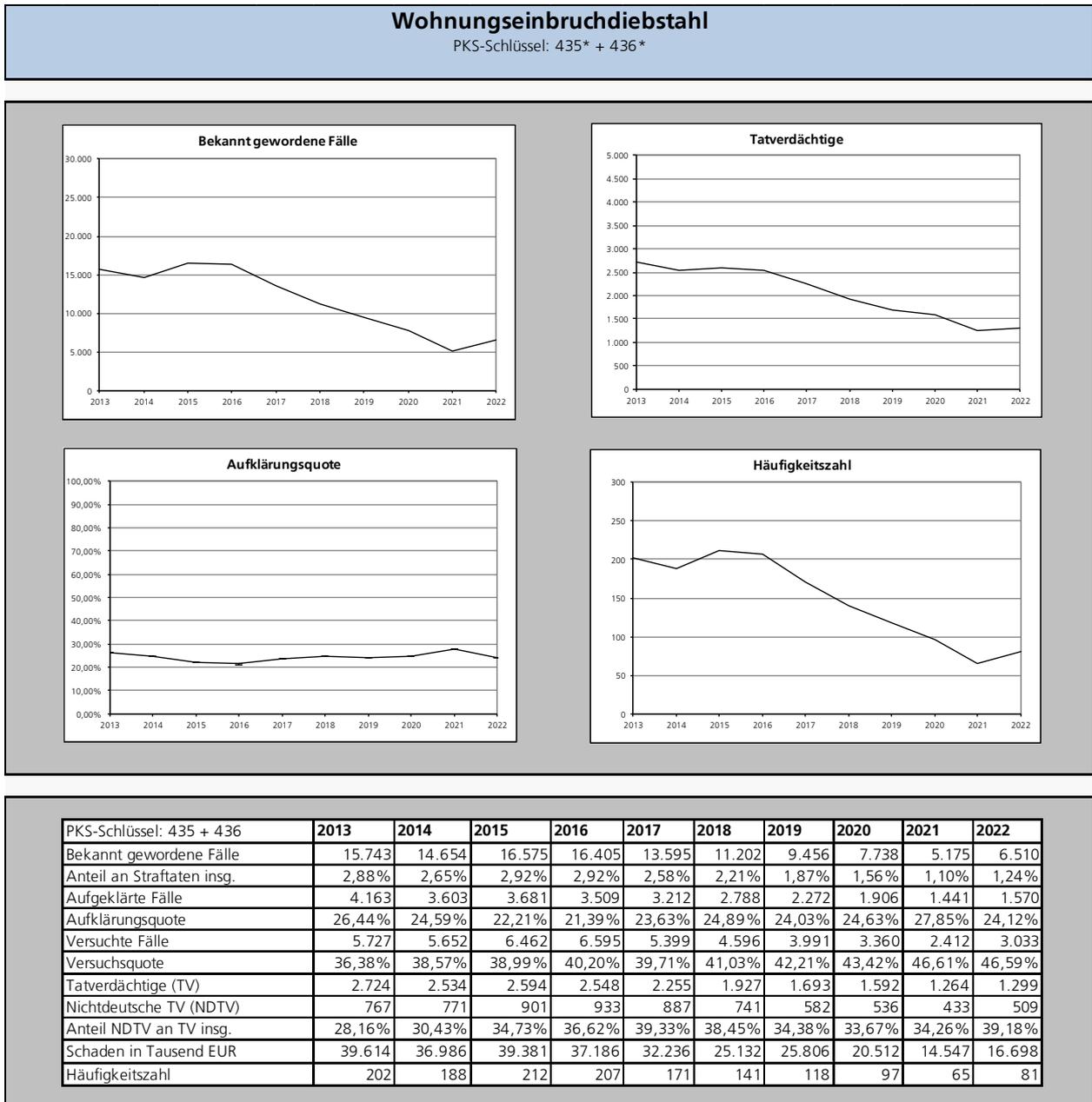


Die Anzahl der Diebstahlsdelikte nimmt nach zwei Jahren der ggf. Pandemie-bedingten Abnahmen wieder zu (+24,72% auf 161.652 Fälle) und erreicht ein Niveau, das mit dem Jahr 2019 vergleichbar ist (163.336). Gleiches gilt auch für die Tatverdächtigen (+27,59% auf 40.952 gegenüber 40.788 TV in 2019). Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre ist allerdings als längerfristiger Trend eine Abnahme der Fallzahlen und ein Sinken des Anteils an der Gesamtkriminalität zu beobachten.

Die Aufklärungsquote steigt geringfügig (+0,16PP auf 34,83%). Auffällig ist im vergangenen Berichtsjahr der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) an den TV insgesamt, der mit 38,79% den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre erreicht. Die Gesamtschadensumme steigt zwar um ca. +34.7 Mio. Euro an, liegt aber unter dem Wert des Vorpandemiejahres 2019.

6.5.1 Wohnungseinbruchdiebstahl⁹

Abbildung 9: Wohnungseinbruchdiebstahl im Überblick



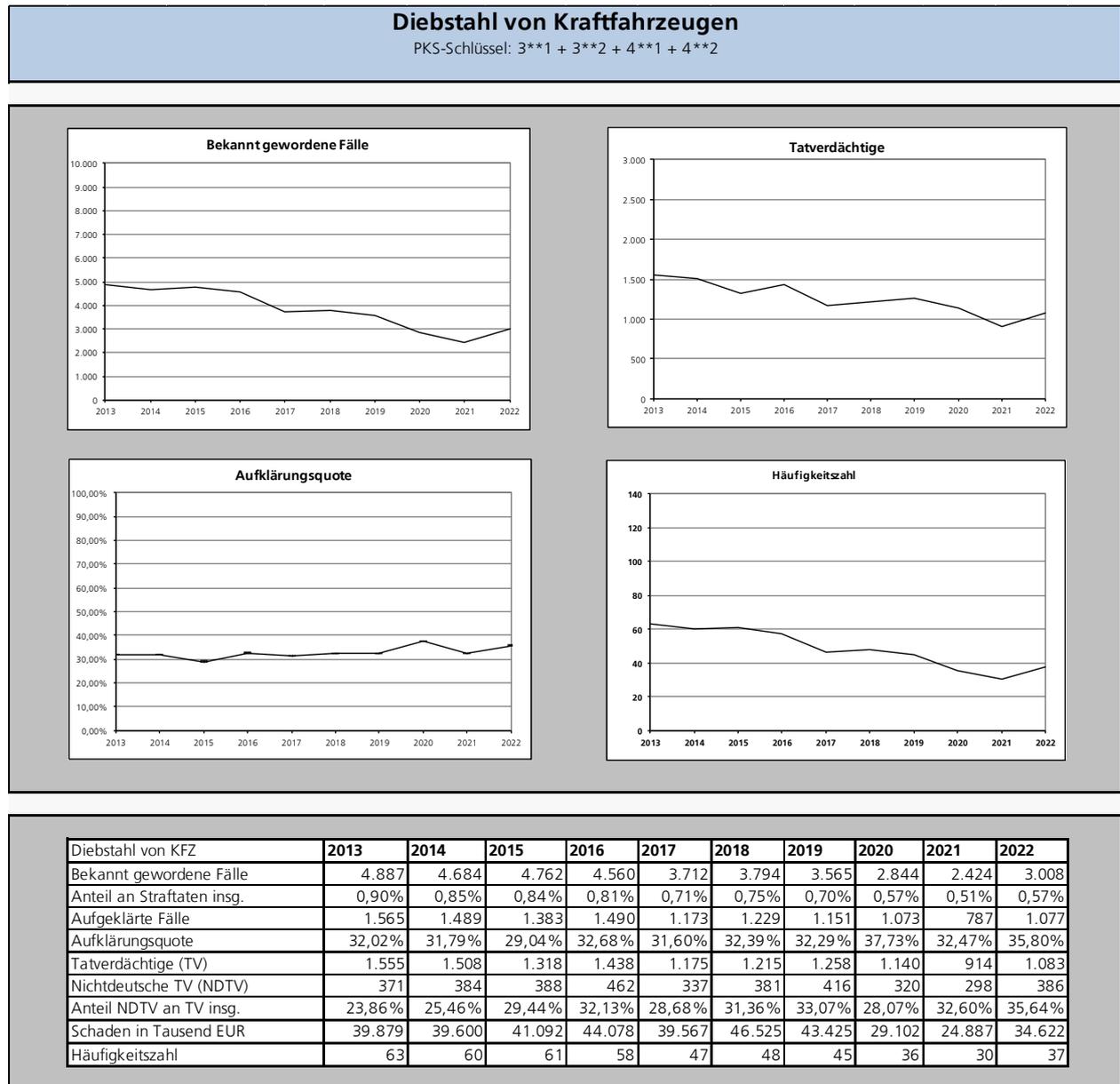
Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls sind seit dem Höchststand in den Jahren 2015 und 2016 deutliche Abnahmen zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist nun erstmals wieder ein leichter Anstieg zu erkennen, der jedoch bei einer Gesamtzahl von 6.510 Fällen um fast ein Drittel unter dem Wert von 2019 liegt. Die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle ist somit in den vergangenen 10 Jahren stark gefallen. Bei den Tatverdächtigen steigt die Anzahl von 2021 auf 2022 um +2,77% auf 1.299 leicht an, liegt aber auch hier weit unter dem Wert von 2019. Der Anteil der Nichtdeutschen an den Tatverdächtigen ist innerhalb eines Jahres stark angestiegen, und zwar von 34,26% auf 39,18% und liegt damit knapp unter der Höchstmarke von 2017 (39,33%).

⁹ Hier sind nur die Fälle gem. der §§ 243 und 244 StGB berücksichtigt worden, die eine Wohnung oder ein Wohnhaus betreffen.

Deren Anzahl steigt von 433 auf 509 Personen. Die Schadensumme nimmt um +14,79% auf ca. 16.7 Mio. Euro zu. Dagegen sinkt die Aufklärungsquote um -3,73 PP auf 24,12%.

6.5.2 Diebstahl von Kraftfahrzeugen¹⁰

Abbildung 10: Diebstahl von Kraftfahrzeugen

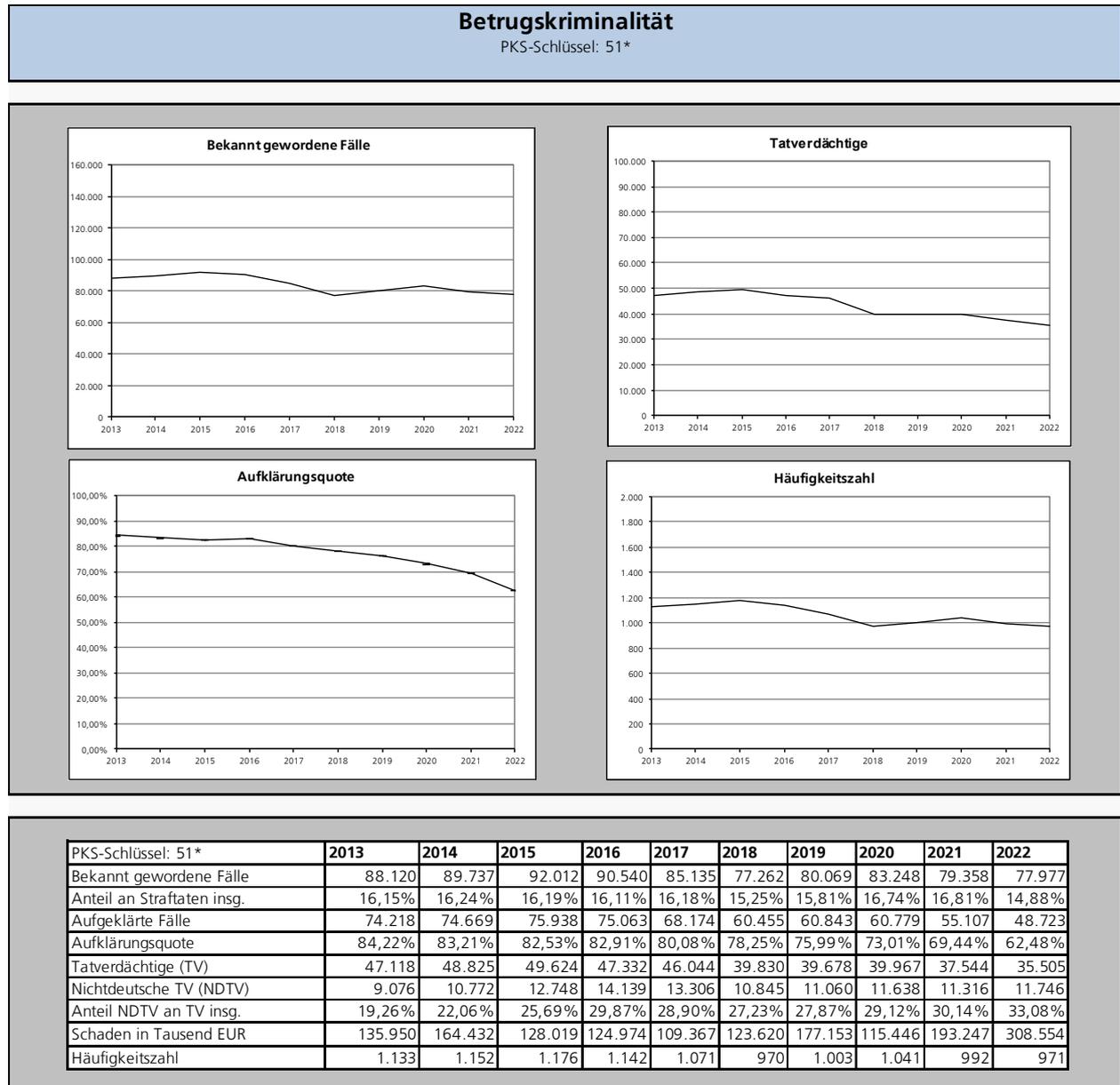


Auch die Diebstahlsdelikte von Kraftfahrzeugen nehmen zu (+24,09% auf 3.008). Gleiches gilt für die Schadensumme (+39,11% auf 34.6 Mio. Euro). Auch die Aufklärungsquote steigt (+3,34PP auf 35.80%).

¹⁰ Berücksichtigt wurden die Entwendungen von sämtlichen Kraftfahrzeugen (PKW, LKW, Zweiräder ...).

6.6 Betrugskriminalität

Abbildung 11: Betrugskriminalität im Überblick



Bei den Betrugsdelikten sind bei den Kennzahlen überwiegend Abnahmen zu verzeichnen. Im Detail bedeutet dies, dass die Fallzahlen um -1,74% auf 77.977 und die TV um -5,43% auf 35.505 zurückgehen. Der Anteil der NDTV steigt hingegen um +3,80% auf 11.746 an. Rückgänge sind unterdessen bei der AQ um -6,96PP auf 62,48% zu verzeichnen. Dagegen steigt die Schadenssumme massiv, auf einen Rekordwert von 308.6 Mio. Euro (+59,67%), siehe auch Abschnitt 4.4. Anders als im Vorjahr geht die Zahl der Fälle mit dem Tatmittel Internet im Betrugsbereich zurück (-7,79% auf 27.073).

Tabelle 21: Betrug mit Tatmittel Internet

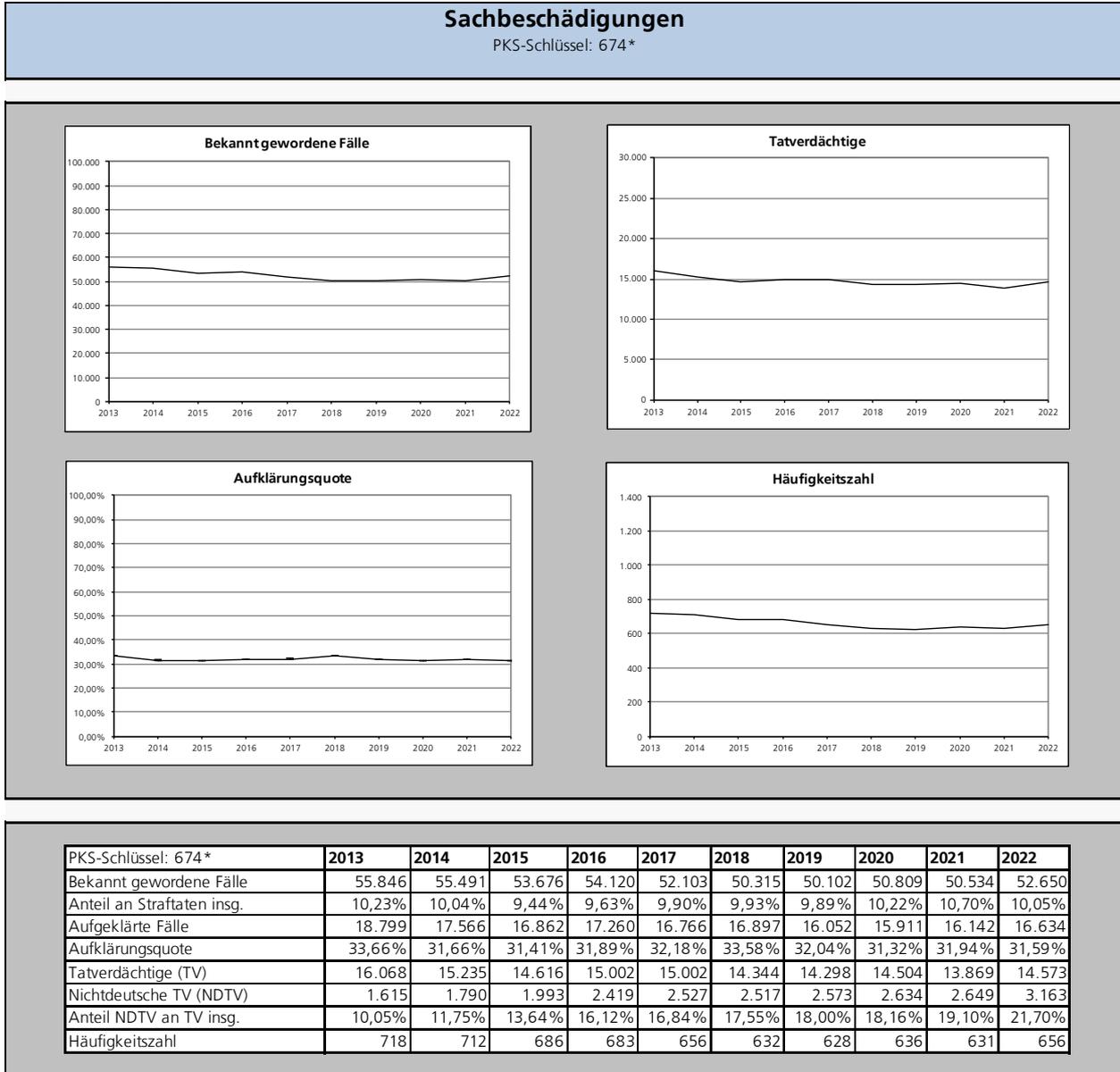
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fälle Betrug insgesamt	88.120	89.737	92.012	90.540	85.135	77.262	80.069	83.248	79.358	77.977
Anzahl Fälle Tatmittel Internet	22.861	25.067	24.332	25.950	24.064	24.637	24.565	30.680	29.361	27.073
Anteil in %	25,94%	27,93%	26,44%	28,66%	28,27%	31,89%	30,68%	36,85%	37,00%	34,72%
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR Betrug insgesamt	135.950	164.432	128.019	124.974	109.367	123.620	177.153	115.446	193.247	308.554
Schaden erlangtes Gut in 1000 EUR mit Tatmittel Internet Ja	17.571	17.792	15.769	16.924	18.071	16.585	21.630	25.064	32.033	26.215
Anteil in %	12,92%	10,82%	12,32%	13,54%	16,52%	13,42%	12,21%	21,71%	16,58%	8,50%
Durchschnittlicher Schaden in EUR bei Tatmittel Internet	769	710	648	652	751	673	881	817	1091	969
Durchschnittlicher Schaden in EUR ohne Tatmittel Internet genannt	1.816	2.268	1.659	1.673	1.495	2.034	2.803	1.720	3.225	5.548
Schaden TMI/Schaden andere	42,4%	31,3%	39,1%	39,0%	50,2%	33,1%	31,4%	47,5%	33,8%	17,5%

Weiterhin fällt auf, dass

- der Schaden der durch Tatmittel Internet begangenen Delikte im vergangenen Jahr mit -18,16% auf ca. 26.2 Mio. Euro erstmals seit einigen Jahren wieder abgenommen hat,
- der durchschnittliche Schaden eines Betrugsdelikts mit der Begehungsweise des Tatmittels Internet in den vergangenen Jahren meist weniger als die Hälfte der anderen Betrugsdelikte (ohne Tatmittel Internet) beträgt (das Maximum liegt im Jahr 2017 bei 50,2% = 751 Euro / 1.495 Euro, aktuell bei 17,5% = 969 Euro / 5.548 Euro).

6.7 Sachbeschädigungen

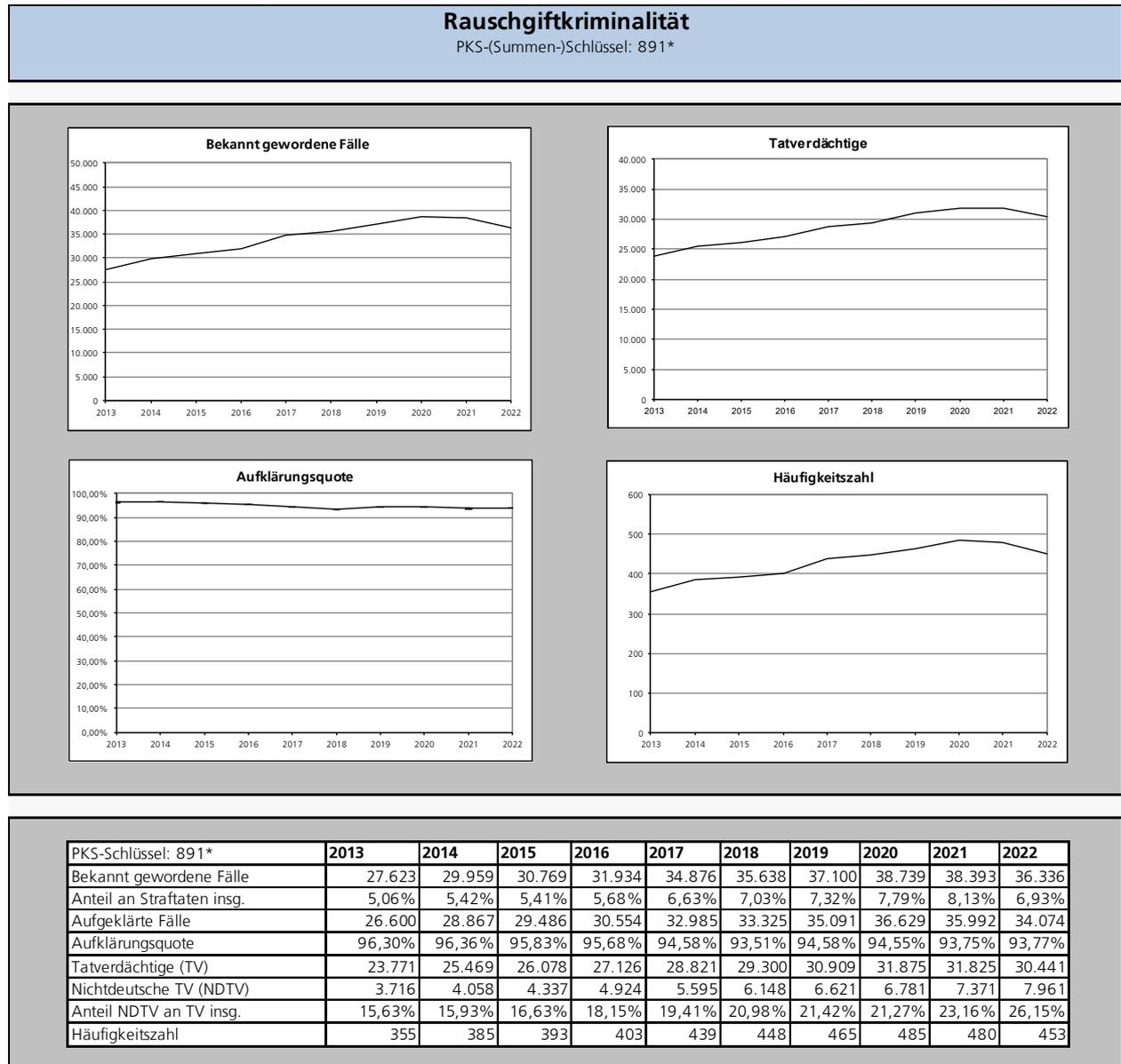
Abbildung 12: Sachbeschädigungen



Die Anzahl der Sachbeschädigungen steigt leicht an (+4,19% auf 52.650). Ähnlich liegt die Entwicklung bei den Tatverdächtigen (+5,08% auf 14.573), wobei die Anzahl der NDTV erheblich ansteigt (+19,40% auf 3.163). Die Aufklärungsquote sinkt leicht: -0,35PP auf 31,59%.

6.8 Rauschgiftkriminalität

Abbildung 13: Rauschgiftkriminalität im Überblick



Die Rauschgiftkriminalität insgesamt ist im Betrachtungszeitraum erneut leicht zurückgegangen. Hierzu zählen nicht nur Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, sondern auch Delikte wie der Diebstahl von Betäubungsmitteln (siehe Ziff. 3.4); Fälle: -5,36% auf 36.336, Tatverdächtige: -4,35% auf 30.441. Auffällig ist auch hier der gestiegene Anteil an NDTV (+8,00% auf 7.961). Die Aufklärungsquote ist dagegen nahezu unverändert geblieben (+0,02PP auf 93,77%).

Tabelle 22: Rauschgiftdelikte nach Art des Verstoßes und ausgewählter Betäubungsmittel

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rauschgiftdelikte gesamt	27.623	29.959	30.769	31.934	34.876	35.638	37.100	38.739	38.393	36.336
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	27.499	29.801	30.593	31.771	34.760	35.529	36.983	38.609	38.138	35.970
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	20.180	22.093	22.128	23.459	25.763	27.103	29.034	30.104	29.311	27.471
Andere Verstöße	7.319	7.708	8.465	8.312	8.997	8.426	7.949	8.505	8.827	8.499
Heroin	1.138	1.153	1.114	1.009	799	790	698	547	710	708
Kokain (inkl. Crack)	2.081	2.198	2.184	2.507	2.873	3.409	3.871	4.166	4.354	4.274
LSD	28	41	59	96	114	121	101	104	102	78
Amphetamin/ Methamphetamin	2.987	3.473	3.960	4.412	4.615	5.053	5.002	4.863	4.657	4.055
Cannabis	18.999	20.245	20.030	20.674	22.892	22.889	23.936	25.138	24.149	23.111

Tabelle 23: Anteile von Verstoßarten und ausgewählten Betäubungsmittelarten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und dem NpSG	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
Allgemeine Verstöße nach dem BtMG	73,38%	74,14%	72,33%	73,84%	74,12%	76,28%	78,51%	77,97%	76,86%	76,37%
Andere Verstöße	26,62%	25,86%	27,67%	26,16%	25,88%	23,72%	21,49%	22,03%	23,14%	23,63%
Heroin	4,14%	3,87%	3,64%	3,18%	2,30%	2,22%	1,89%	1,42%	1,86%	1,97%
Kokain (inkl. Crack)	7,57%	7,38%	7,14%	7,89%	8,27%	9,59%	10,47%	10,79%	11,42%	11,88%
LSD	0,10%	0,14%	0,19%	0,30%	0,33%	0,34%	0,27%	0,27%	0,27%	0,22%
Amphetamin/ Methamphetamin	10,86%	11,65%	12,94%	13,89%	13,28%	14,22%	13,53%	12,60%	12,21%	11,27%
Cannabis	69,09%	67,93%	65,47%	65,07%	65,86%	64,42%	64,72%	65,11%	63,32%	64,25%

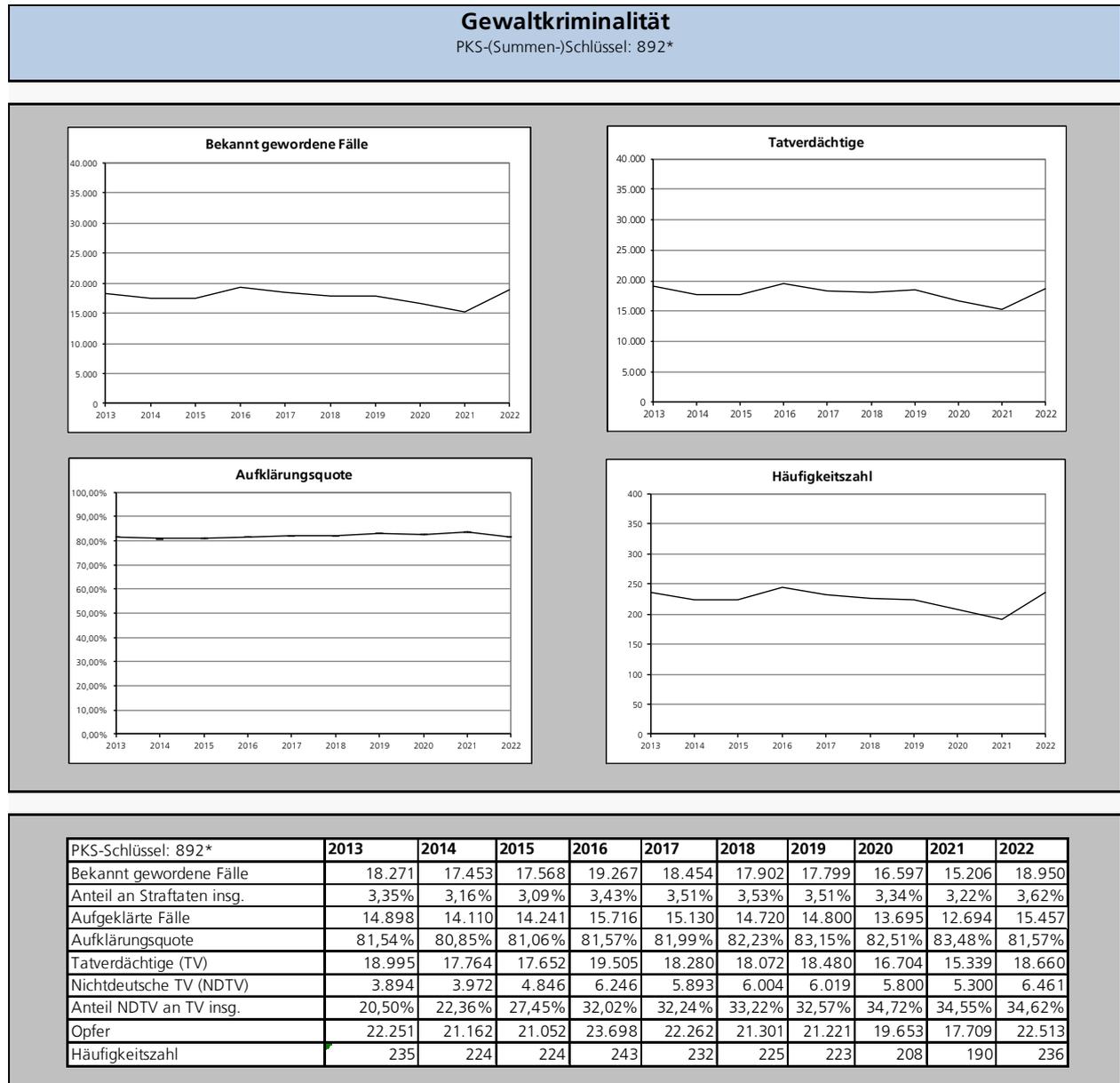
Eine differenzierte Betrachtung der Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) kommt zum Ergebnis, dass die allgemeinen Verstöße (-6,28% auf 27.471), d.h. der einfache Besitz und Konsum, zurückgehen, jedoch der Anteil an den Rauschgiftdelikten annähernd konstant bleibt. Gleiches gilt auch in verminderten Maße für die anderen qualifizierten Verstöße nach dem BtMG (-3,72% auf 8.499)¹¹.

Werden die Betäubungsmittelarten berücksichtigt, so sind hinsichtlich der Abnahmen insbesondere die Cannabisdelikte relevant (-4,30% auf 23.111). Während die Fälle mit Heroin annähernd konstant bleiben (-2 auf 708), sind auch die Kokain-Delikte rückläufig (inkl. Crack) (-1,84% auf 4.274). In diesem Bereich ist aus Zehn-Jahres-Sicht aber immer noch eine stark zunehmende Tendenz festzustellen.

¹¹ Zu den allgemeinen Verstößen zählen der einfache Besitz und Konsum (PKS-Schlüssel: 731*), während zu den qualifizierten Verstößen (PKS-Schlüssel: 73* ohne 731*) beispielsweise der Besitz in nicht geringer Menge, der Handel, die Einfuhr und der Schmuggel von Betäubungsmitteln zählen.

6.9 Gewaltkriminalität¹²

Abbildung 14: Gewaltkriminalität im Überblick

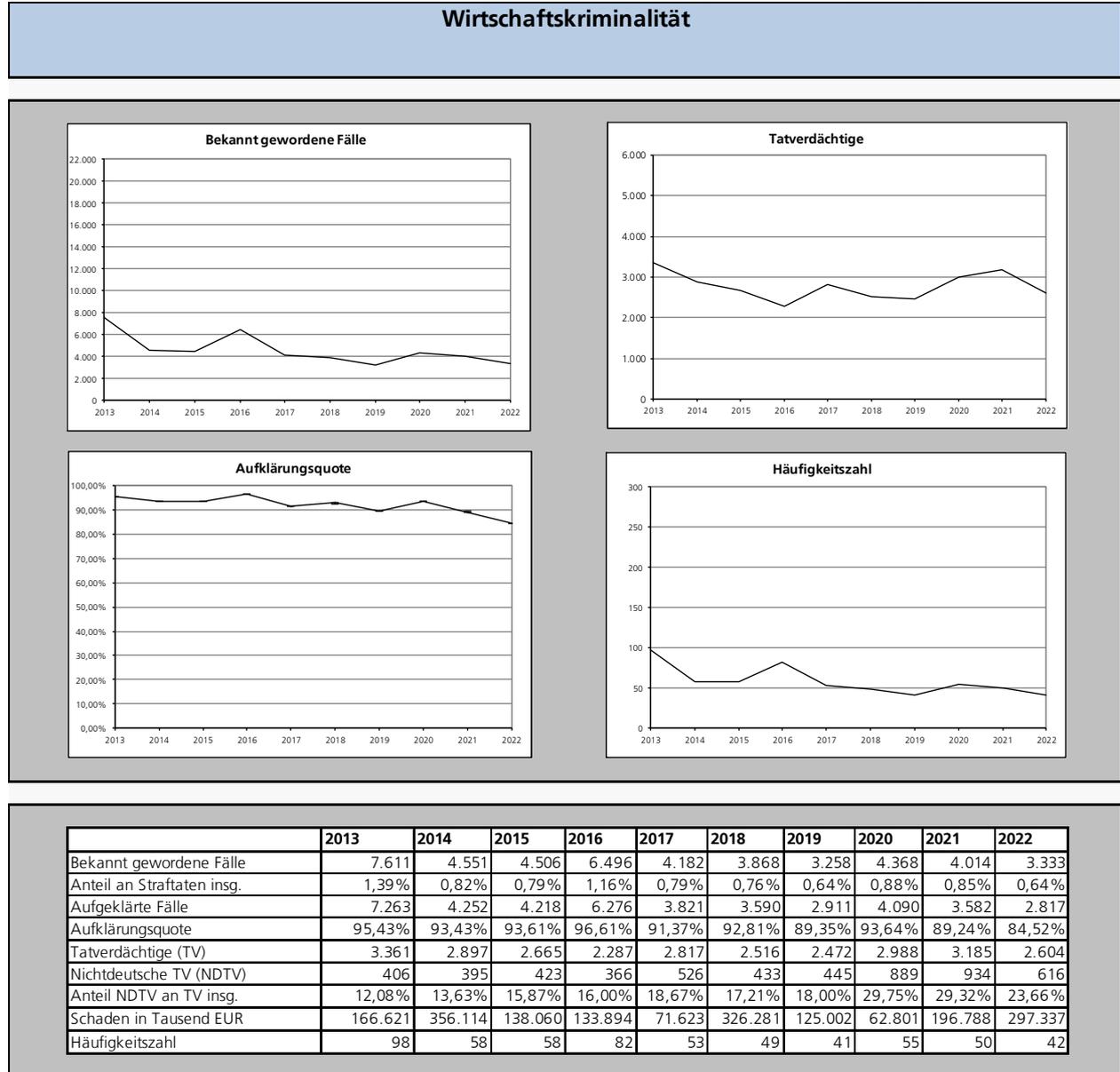


Die Kennzahlen der Gewaltkriminalität i.S. der PKS (siehe Ziff. 3.4) entwickeln sich alle ansteigend mit einem Plus von jeweils mehr als +20%: Fallzahlen (+24,62% auf 18.950), Tatverdächtige (+21,65% auf 18.660), NDTV (+21,91% auf 6.461), Opfer (+27,13% auf 22.513). Die Aufklärungsquote nimmt dagegen leicht ab (-1,91PP auf 81,57%).

¹² Die in Abbildung 14 dargestellte *Gewaltkriminalität* umfasst **nicht** die einfachen Körperverletzungen, sondern nur durch die Tatfolge oder die Tathandlung besonders qualifizierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Alle Körperverletzungen, also auch die einfachen, nicht qualifizierten, werden im Abschnitt 6.4 dargestellt. Im Berichtsjahr 2017 wurde, anders als in den Vorjahren, der Deliktsbereich „Sonstige sexuelle Nötigung gem. § 177 Abs. 5, 7, 8 und 9 StGB“ (Schlüssel 112000) in den Summenschlüssel aufgenommen. Somit besteht nur eine **eingeschränkte** Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

6.10 Wirtschaftskriminalität¹³

Abbildung 15: Wirtschaftskriminalität im Überblick



Im Bereich der Wirtschaftskriminalität ist hinsichtlich der Kennzahlen aktuell ein deutlicher Rückgang festzustellen. Die Fallzahlen nehmen aktuell erneut ab (-16,97% auf 3.333). Auch die Anzahl der Tatverdächtigen sinkt (-18,24% auf 2.604), ebenso die der NDTV¹⁴ (-34,05% auf 616). Die Schadenssumme ist hingegen erneut stark angestiegen (+51,10% auf 297.3 Mio. Euro) siehe auch Abschnitt 4.4. Rückläufig ist dagegen die Aufklärungsquote (-4,72PP auf 84,52%).¹⁵

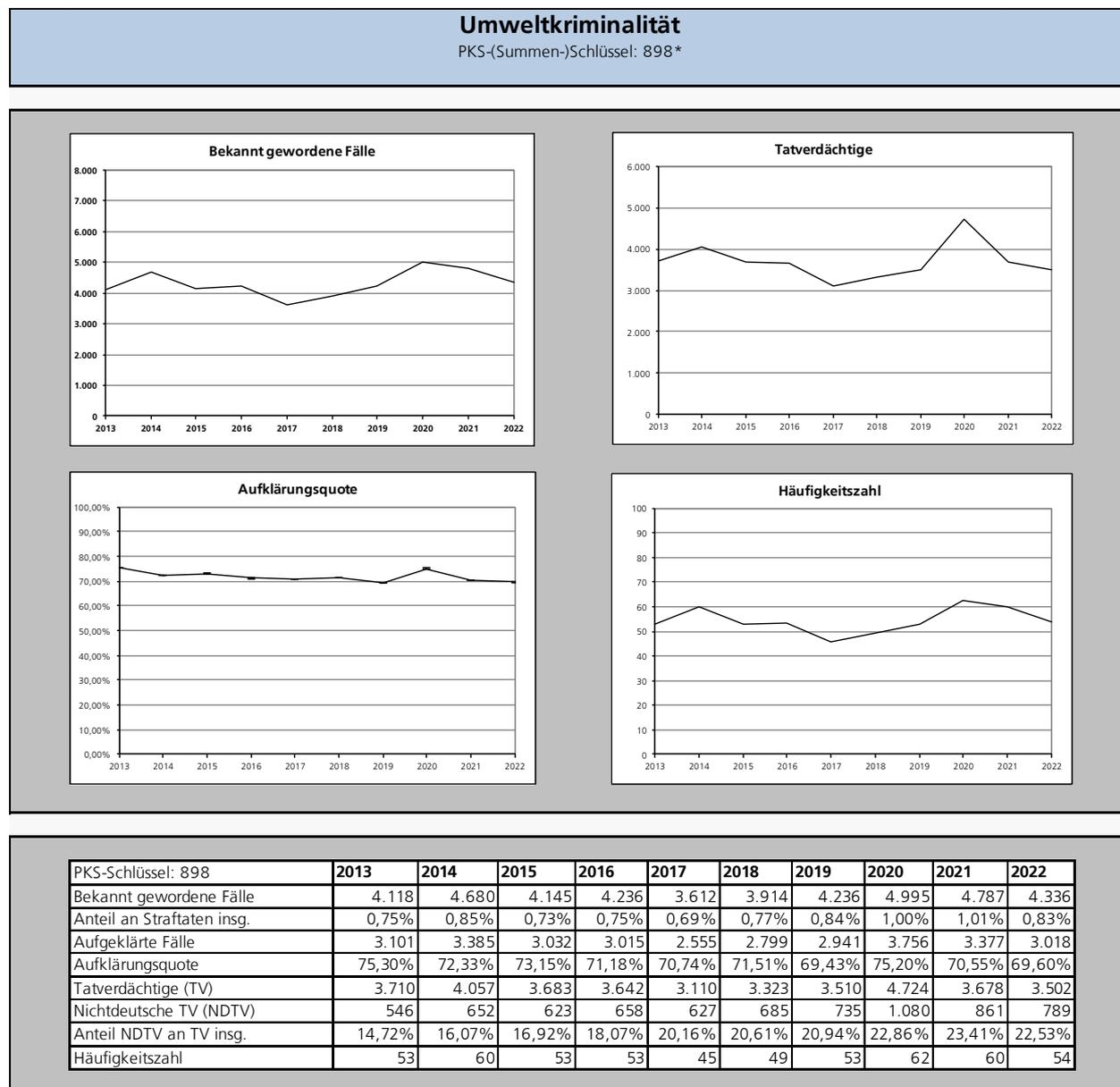
¹³ Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung im Vorgangsbearbeitungssystem („Wikri = ja“).

¹⁴ In den Jahren 2020 (266) und 2021 (298) wurden wesentlich mehr rumänische Tatverdächtige registriert als 2019 (20); deliktisch war hierfür der Subventionsbetrug maßgeblich.

¹⁵ Hinsichtlich der Wirtschaftskriminalität ist zu berücksichtigen, dass zugehörige Kennzahlen manchmal von einzelnen Strafverfahren maßgeblich beeinflusst werden. Im Berichtsjahr 2014 war dies beispielsweise ein Verfahren der Insolvenzverschleppung, welches einen Schaden von über 150 Mio. Euro verursachte. Und auch in den Jahren 2018 und 2021 wurden Verfahren der Insolvenzverschleppung mit hohen Schadenssummen registriert.

6.11 Umweltkriminalität

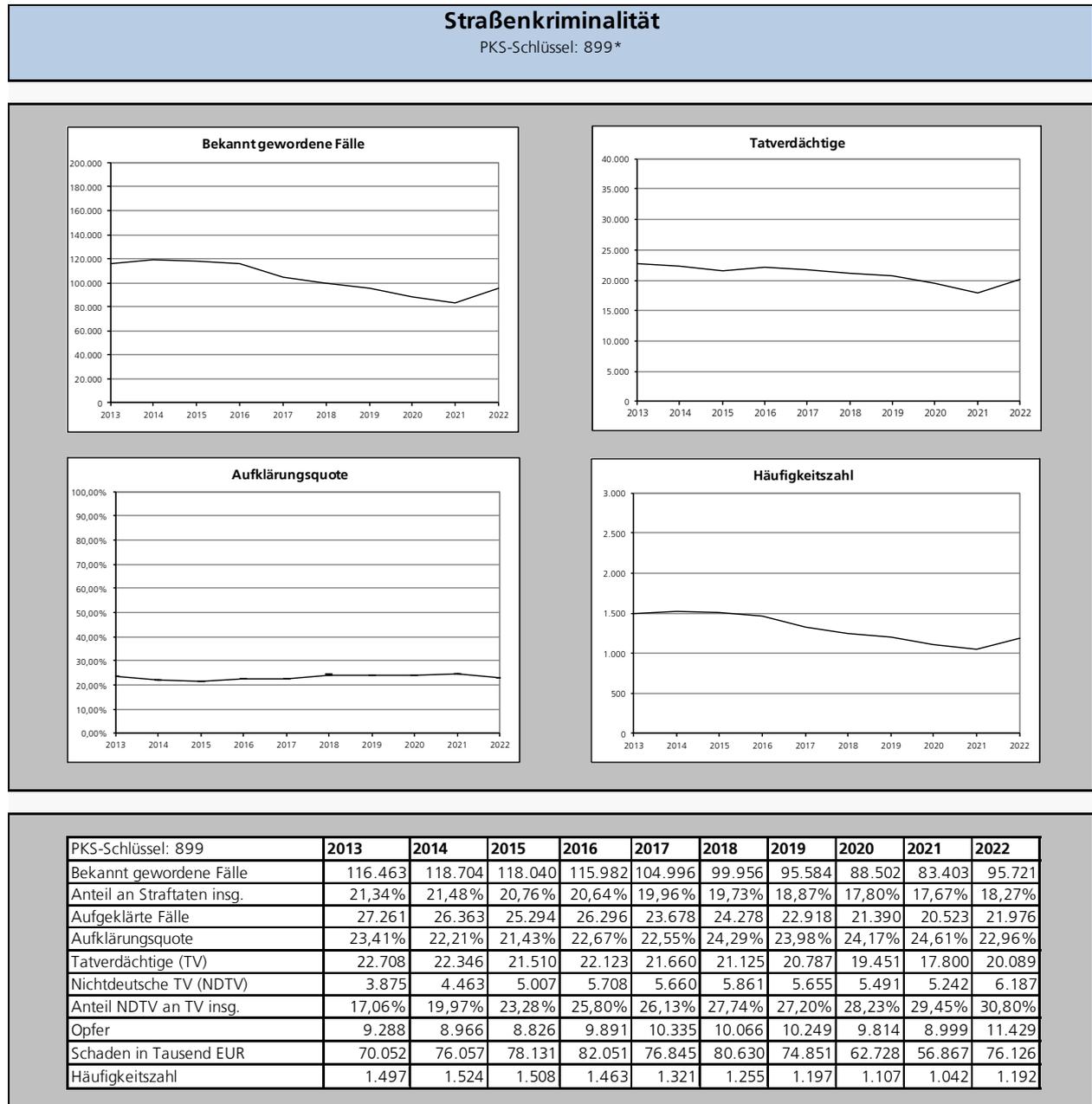
Abbildung 16: Umweltkriminalität im Überblick



Im Bereich der Umweltkriminalität (siehe auch Ziff. 3.4) ist erneut ein Rückgang der registrierten Kriminalität festzustellen, nachdem im Jahr 2021 noch ein Höchststand aufgefallen war: Fallzahlen (-9,42% auf 4.336), Tatverdächtige (-4,79% auf 3.502), NDTV (-8,36% auf 789). Auch die Aufklärungsquote geht geringfügig zurück (-0,95PP auf 69,60%).

6.12 Straßenkriminalität

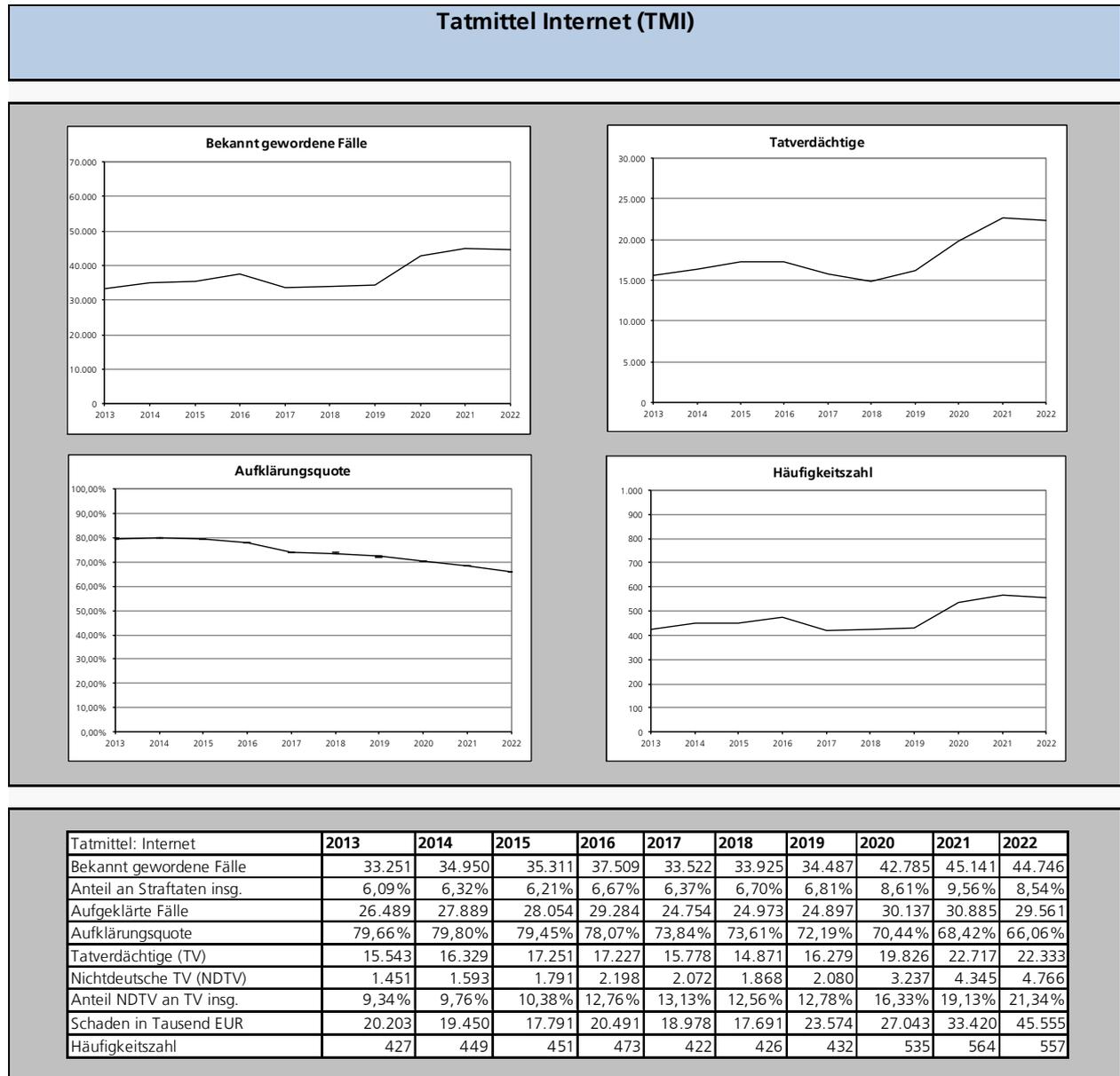
Abbildung 17: Straßenkriminalität im Überblick



Im Bereich der Straßenkriminalität (siehe auch Ziff. 3.4) nehmen die Zahlen nach den beiden Pandemie-geprägten Jahren nun wieder deutlich zu und erreichen Werte, die mit dem Jahr 2019 vergleichbar sind: Die Fälle (+14,77% auf 95.721), die Tatverdächtigen (+12,86% auf 20.089) und die NDTV (+18,03% auf 6.187), der Schaden (+33,87% auf 76.1 Mio. Euro) sowie die Opferzahlen (+27,00% auf 11.429) steigen deutlich an. Die Aufklärungsquote sinkt hingegen (-1,65PP auf 22,96%).

6.13 Internetkriminalität

Abbildung 18: Tatmittel Internet



Die Tatbegehung mittels Internet nimmt minimal ab: (-0,88% auf 44.746 Fälle). Auch hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen ist ein Minus feststellbar (-1,69% auf 22.333). Die Anzahl der NDTV steigt hingegen (+9,69% auf 4.766) ebenso die Schadenssumme (+36,31% auf 45.5 Mio. Euro).. Die Aufklärungsquote sinkt (-2,36PP auf 66,06%).

6.14 Messerangriffe¹⁶

Messerangriffe im Sinne der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person **angedroht oder ausgeführt** wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung nicht aus.

Auch im Bereich Messerangriffe sind steigende Fallzahlen festzustellen, mit +14,45% ist die Zunahme etwas höher als bei der Gesamtkriminalität (+10,99%).

Maßgeblich ursächlich hierfür ist die Entwicklung bei den Bedrohungen. Hier ist ein Plus von +258 Messerangriffen (+23,48% auf 1.357 Messerangriffe) zu verzeichnen.

Bedrohungen machen aktuell fast die Hälfte der rund 2.800 Messerangriffe aus (48,40%, Vorjahr 44,86%).

Im Jahr 2022 wurden bei den Straftaten gegen das Leben zehn Messerangriffe als vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte (Mord und Totschlag) registriert, dies entspricht aktuell einem Anteil von 16,39% (10 von 61 vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikten; Vorjahr: 13 von 70).

Table 24: Messerangriffe

	Anzahl Fälle mit Messerangriff						Alle Fälle					
	2019	2020	2021	2022	Diff.	%	2019	2020	2021	2022	Diff.	%
Straftaten gegen das Leben	91	112	91	83	-8	-8,79%	364	417	370	395	25	6,76%
davon: vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte / vollendeter Mord und Totschlag	20	18	13	10	-3	-23,08%	62	63	70	61	-9	-12,86%
Sexualdelikte	10	11	10	9	-1	-10,00%	8.045	9.033	10.674	12.885	2.211	20,71%
Raubstraftaten	351	354	379	462	83	21,90%	3.252	3.077	2.580	3.370	790	30,62%
Körperverletzungsdelikte	730	810	788	830	42	5,33%	55.522	51.032	46.348	56.483	10.135	21,87%
Bedrohungen	961	996	1.099	1.357	258	23,48%	10.261	11.102	14.514	18.866	4.352	29,98%
Gesamtkriminalität	2218	2.377	2.450	2.804	354	14,45%	506.582	497.158	472.096	523.996	51.900	10,99%

¹⁶ Messerangriffe sind gem. bundesweiter PKS-Regelung nur in bestimmten Deliktsbereichen zulässig. Anders als auf Bundesebene gehört in Niedersachsen erst ab dem Berichtsjahr 2024 der tätliche Angriff gem. §§ 114, 115 StGB zu dem Deliktskatalog „Messerangriffe“.

7 Bevölkerung

Tabelle 25: Bevölkerung gem. der Bevölkerungsfortschreibung (ab 2013: Zensus-2011-Daten)¹⁷

Bevölkerungsstand: 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbevölkerung	7.778.995	7.790.559	7.826.739	7.926.599	7.945.685	7.962.775	7.982.448	7.993.608	8.003.421	8.027.031
Bevölkerung ab 8 Jahren	7.258.458	7.269.893	7.298.731	7.382.986	7.386.886	7.393.158	7.403.315	7.403.172	7.403.025	7.413.555
Männer	3.810.939	3.821.877	3.846.089	3.915.398	3.923.396	3.931.876	3.943.243	3.947.571	3.951.456	3.962.947
Frauen	3.968.056	3.968.682	3.980.650	4.011.201	4.022.289	4.030.899	4.039.205	4.046.037	4.051.965	4.064.084
Deutsche	7.329.902	7.313.275	7.305.180	7.294.413	7.268.295	7.249.547	7.232.754	7.220.393	7.210.696	7.203.533
Nichtdeutsche	449.093	477.284	521.559	632.186	677.390	713.228	749.694	773.215	792.725	823.498
Deutsche Männer	3.581.065	3.575.634	3.574.237	3.571.279	3.556.427	3.546.657	3.538.923	3.533.150	3.528.494	3.525.395
Deutsche Frauen	3.748.837	3.737.641	3.730.943	3.723.134	3.711.868	3.702.890	3.693.831	3.687.243	3.682.202	3.678.138
Nichtdeutsche Männer	229.874	246.243	271.852	344.119	366.969	385.219	404.320	414.421	422.962	437.552
Nichtdeutsche Frauen	219.219	231.041	249.707	288.067	310.421	328.009	345.374	358.794	369.763	385.946

Hinsichtlich der Darstellung von Bevölkerungszahlen von Nichtdeutschen ist anzumerken, dass in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten.

Weitere Bevölkerungszahlen für Niedersachsen sind auf der Homepage des Landesamts für Statistik (LSN) unter zu finden.

¹⁷ Die Bevölkerungszahlen stammen vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) (siehe Homepage). Für das Berichtsjahr 2013 (Stand 31.12.2012) wurden in den Jahrbüchern 2013 und 2014 Bevölkerungszahlen dargestellt, die vom LSN 2015 korrigiert worden sind; die aktuellen Zahlen für den Stand 31.12.2012 sind wie folgt: Gesamt: 7.778.995; ab 8: 7.258.458; Männer: 3.811.002; Frauen: 3.967.993; Deutsche: 7.329.249; Nichtdeutsche: 449.746; deutsche Männer: 3.580.762; deutsche Frauen: 3.748.487; nichtdeutsche Männer: 230.240; nichtdeutsche Frauen: 219.506.